



Haushalts- und Finanzausschuss

14. Sitzung (öffentlich)

9. Februar 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:02 Uhr bis 12:48 Uhr

Vorsitz: Carolin Kirsch (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarische Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 und TOP 5 gemeinsam zu beraten.

1 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Stellungnahme 18/312 (Neudruck)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt nach kurzer Beratung einvernehmlich überein, gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Bildung eine Präsenzhörung durchzuführen. Jede Fraktion benennt bis zu drei Anzuhörende.

- 2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro** **7**
- Vorlage 18/771
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Vorlage 18/771 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.
- 3 NRW Corona-Rettungsschirm** **8**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/801
- Wortbeiträge
- 4 Sondervermögen Krisenbewältigung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*) **10**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/813
- in Verbindung mit:
- 5 Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen aus dem neuen Schuldenschirm des Landes im Januar 2023** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/814
- Wortbeiträge
- 6 Sanierung Staatskanzlei** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **27**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/800
- Wortbeiträge

- 7 Relevante Kennziffern und Zielsetzungen des Ministeriums der Finanzen zur Grundsteuerreform nach Ablauf der bereits zweiten Einreichungsfrist** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) **28**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/797

– Wortbeiträge

- 8 Vorhabensplanung des Finanzministers für das neue Jahr 2023** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) **37**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/794
vgl. Vorlage 18/798

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

- 9 Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Dezember 2022** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/795

– mündlicher Bericht der Landesregierung

- 10 Beantwortung offener Fragen zu den Cum-Ex-Verfahren aus der letzten Erörterung mit dem Vorstand der Portigon AG** (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]) **49**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/796

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung erneut zu beraten.

11 Verschiedenes

51

hier: **Kapitalmarktgespräche, 28. März 2023**

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuss verständigt sich darauf, TOP 4 und TOP 5 gemeinsam zu beraten.

1 **Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Vorlage 18/667

Stellungnahme 18/312 (Neudruck)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung am 27.01.2023)

Stefan Zimkeit (SPD) bedankt sich für die Vorlage der Landesregierung. Die Zusammenfassung sei sehr hilfreich. Das setze Standards für künftig zu beratende wichtige Gesetzesvorhaben.

Der Ausschuss kommt nach kurzer Beratung einvernehmlich überein, gemeinsam mit dem Ausschuss für Schule und Bildung eine Präsenzhörung durchzuführen. Jede Fraktion benennt bis zu drei Anzuhörende.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im III. Quartal des Haushaltsjahres 2022 ab 25.000 Euro

Vorlage 18/771

Der Ausschuss stimmt der Vorlage 18/771 mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

3 NRW Corona-Rettungsschirm

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/801

Dr. Hartmut Beucker (AfD) führt aus, das bereinigte Gesamtvolumen belaufe sich laut Vorlage auf 15,7 Milliarden Euro. Davon seien 13,1 Milliarden Euro verausgabt. Nach der Definition des bereinigten Gesamtvolumens müssten somit noch 2,6 Milliarden Euro gebunden sein. Laut Vorlage 18/724 verbleibe jedoch ein Ausgabevolumen von 3,069 Milliarden Euro. Dies solle erläutert werden.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) betont, es würden nur solche Ausgaben getätigt, die tatsächlich angefallen seien. Schon in der Vergangenheit seien Bewilligungen ausgesprochen und vom Landtag genehmigt worden. Dennoch habe es nicht immer einen vollständigen Mittelabfluss gegeben, weil die Mittel nicht komplett gebraucht worden seien. Im Sinne der sparsamen Mittelbewirtschaftung werde dann nur das tatsächlich Eingereichte erstattet und nicht die grundsätzlich genehmigte Gesamtsumme. An dem Punkt werde es noch mehrfach Korrekturen im Vollzug geben. Das Volumen werde also tendenziell an der einen oder anderen Stelle leicht sinken.

MDgt Dr. Gert Leis (FM) ergänzt, das genehmigte Gesamtvolumen habe der Haushalts- und Finanzausschuss auf Antrag der einzelnen Ressorts genehmigt. Bei dem bereinigten Gesamtvolumen handele es sich um das Gesamtvolumen nach Berücksichtigung der bereits beendeten Maßnahmen. Das bereinigte Gesamtvolumen sei niedriger als das genehmigte Gesamtvolumen, weil das bereinigte Gesamtvolumen beendete Maßnahmen enthalte, bei dem die Ausgaben geringer gewesen seien als geplant.

Dem bereinigten Gesamtvolumen gegenübergestellt würden nun die bis jetzt angefallenen Gesamtausgaben. Ein Teil der Maßnahmen sei noch nicht beendet. Es könne noch zu Erhöhungen kommen. Das bereinigte Gesamtvolumen nach Abschluss aller Maßnahmen werde möglicherweise unter dem des aktuell bekannten bereinigten Gesamtvolumens liegen.

Auf eine Frage des Abgeordneten **Ralf Witzel (FDP)** eingehend, bestätigt **MDgt Dr. Gert Leis (FM)**, die Vorlage 18/801 bilde noch nicht den finalen Abrechnungsstand ab, weil weitere Abrechnungen vollzogen werden müssten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) sagt zu, den Ausschuss von sich aus eine endgültige Übersicht aller Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, sobald alle Abrechnungen vollzogen seien und damit die budgetmäßige Gesamtkassenwirkung feststehe.

Stefan Zimkeit (SPD) spricht sich dafür aus, das Endergebnis sehr detailliert zu betrachten, sobald es vorliege. Die Einschätzung des Ministers, nicht abgeflossene Mittel seien nicht gebraucht worden, teile er nicht. An der einen oder anderen Stelle könne die Ausgestaltung von Programmen an Bedürfnissen vorbeigegangen sein. Von den für Ehrenamtlichkeit bereitgestellten Mittel sei beispielsweise nur ein verhältnismäßig kleiner Teil abgeflossen. Dies habe vermutlich nicht an geringem Bedarf gelegen, sondern eher an der Ausgestaltung von Programmen. Das müsse angeschaut werden, um Schlüsse für künftige Vorgehensweisen zu ziehen. Er gehe davon aus, dass nach Vorlage der Abschlusszahlen erneut im Plenum über das Gesamtvolumen diskutiert werde.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) stimmt zu, betrachtet werden müsse, was in politischem Sinne wirksam geworden sei. In seinen Ausführungen habe er das Wort „brauchen“ in haushaltsmäßigem Sinne genutzt. Das bedeute nicht, dass Mittel nicht für etwas anderes hätten genutzt werden können.

Eine Diskussion über die Ausgestaltung von Programmen sei nicht nur im Haushalts- und Finanzausschuss zu führen. Die Ausgestaltung im Coronaverfahren hätten die viel näher an der Sache liegenden Ressorts vorgenommen. Die im HFA erfolgte Bewilligung und die Weiterleitung über die Vorlagen des Finanzministeriums spiegelten nur das wider, was das Ressort nach eigener Überlegung und Gesprächen mit Fachleuten für die richtige Maßnahme gehalten habe, die dem Ausschuss zur Beschlussfassung durch die Landesregierung vorgestellt worden sei. Insofern werde es wahrscheinlich sinnvoller sein, sich in den Fachausschüssen über mögliche Folgerungen für die Zukunft zu unterhalten.

Gerade in der Anfangszeit habe Corona für manche Dinge einen extremen Beschleunigungseffekt gehabt. Erst später habe teilweise deutlich zielgenauer gearbeitet werden können.

4 Sondervermögen Krisenbewältigung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/813

in Verbindung mit:

5 Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen aus dem neuen Schuldenschirm des Landes im Januar 2023 (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/814

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich habe versucht, mir die beiden Antworten des Finanzministeriums durchzulesen. Weil wir im weiteren Verlauf sicherlich immer mal wieder über dieses Thema und die Umsetzung sprechen, rege ich an, das Thema etwas geeigneter in tabellarischer Form aufzubereiten, sodass man zumindest erkennen kann, um welche Maßnahmen es geht. Ich glaube, das wäre für alle Beteiligten hilfreich.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mich dieser Anregung ausdrücklich anschließen. Man könnte fast den Verdacht äußern, dass es etwas unübersichtlich gehalten wurde, um das nicht nachvollziehbar zu machen. Aber das kann ich mir nicht vorstellen. Insofern habe ich die Bitte, das zukünftig etwas schneller lesbar zu machen.

Ich möchte mit einer kleinen Vergangenheitsbetrachtung anfangen. Als von der Landesregierung noch vorgesehen war, die vorgesehenen Hilfen noch im Jahr 2022 auszus zahlen, haben wir nachgefragt, ob das angesichts der zur Verfügung stehenden Zeit vom Beschluss des Haushalts bis zum Ende des Jahres realistisch sei. Da haben wir die Antwort bekommen, das sei realistisch, und es sei durchaus noch möglich, relevante Summen in 2022 auszus zahlen. Ich will das nicht weiter beleuchten, aber das Ganze hat sich aus den unterschiedlichsten Gründen auf 2023 verschoben. Wir haben jetzt schon Februar 2023. Wenn man sich anguckt, was an relevanten Mitteln ausgezahlt worden ist, dann sind wir zwar nicht überrascht, weil wir davon ausgegangen sind, dass das so abläuft. Aber das widerspricht sehr den Ankündigungen der Landesregierung, dass dies sehr, sehr kurzfristig gehen könnte. Wir sehen an diesen Zahlen, viel ist nicht abgeflossen. Was ist nach außen abgeflossen? Angesprochen waren Vereine und Unternehmen. 40 Millionen Euro werden dargestellt. Eigentlich könnte gesagt werden, das ist schon mal was. Die gehen aber an Unis und Unikliniken. Darüber, ob das aus Sicht des Landes als extern betrachtet werden kann, kann man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Formalrechtlich ist das wahrscheinlich richtig, inhaltlich aber nicht das, was uns interessiert hat. Das sind draußen die Kitas, das sind Jugendverbände, das sind Vereine. Da ist bisher nichts angekommen. Deswegen erwarten wir wirklich angesichts der Ankündigung, dass das eigentlich noch hätte in 2022 in relevanten Teilen passieren können, bei der Bearbeitung jetzt erheblich mehr Tempo,

weil sich Problemlagen in den verschiedensten Bereichen gerade außerhalb der Landesregierung häufen.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Herr Minister, vielen Dank für die Vorlagen. Der Haushaltsgesetzgeber hat dem Finanzministerium über § 31 Haushaltsgesetz 2023 einen besonders großen Spielraum eingeräumt. Das heißt, dass auch die Kontrolle der Landesregierung ein wenig detaillierter ausfallen muss. Deswegen sehen Sie mir nach, dass ich jetzt ein paar technische Fragen stellen werde, mit der Bitte, dass wir uns auf ein Verfahren im Nachgang zu der Sitzung einigen, soweit die hier nicht beantwortet werden können.

Es geht um § 31 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023. Hier wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, für die Verausgabung der Mittel des Sondervermögens erforderliche Kapitel, Haushaltstitel, Titelgruppen und Haushaltsvermerke einzurichten. Wie man der Anlage der Vorlage 18/813 in Antwort auf Frage 7 entnehmen kann, sind schon Mittel abgeflossen. Deswegen stellt sich zunächst einmal eine Frage. Dabei beziehe ich mich auf das, was Herr Dr. Leis in der letzten Sitzung gesagt hatte, nämlich dass man immer zwischen dem differenzieren muss, was bei der Liquiditätsplanung usw. passiert und der Dokumentation, sprich der Verbuchung. Deswegen interessieren mich an der Stelle folgende Fragen:

Welche Kapitel, Haushaltstitel und Titelgruppen sowie Haushaltsvermerke wurden bisher durch das Ministerium der Finanzen auf der Grundlage der Vorschrift des § 31 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 eingerichtet?

Zudem würde mich noch interessieren, in welcher Höhe jeweils Einnahmen und Ausgaben bei welchen Titeln bei den in den Einzelplänen eingerichteten Kapiteln 022, Krisenbewältigung, oder anderen gegebenenfalls nach § 31 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2023 eingerichteten Kapiteln, Haushaltstiteln oder Titelgruppen bisher verbucht worden sind. Selbstverständlich titelscharf.

Wenn man sich das Gesamtkonstrukt ansieht, habe ich die Frage, in welcher Höhe bisher Ausgaben bei Kapitel 20 20, Titel 634 50 sowie Einnahmen bei Kapitel 20 20, Titel 234 50, 234 51 und 234 55 sowie jeweils bei den Titeln der Beilage 6 verbucht worden sind.

Da ich mir vorstelle, dass das jetzt etwas zu weit führen würde, wenn Sie diese Fragen hier alle konkret beantworten wollten, wäre für mich die Frage, innerhalb welchen Zeitraums das Ministerium bereit ist, sie zu beantworten. Ich bin gerne bereit, dem Finanzministerium die Fragen noch mal schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst eine Aktualisierung des Sachstandes des Mittelabflusses mit Stand heute Morgen. Wir haben aus dem Programm „Soziales NRW“, das bei Herrn Laumann bewirtschaftet wird, tagesaktuell gut 20 Millionen Euro Mittelabfluss zusätzlich zu dem zu vermelden, was ich Ihnen in der Vorlage übersendet habe. Diese konnte natürlich nicht den Stand von heute haben. Ich möchte darauf hinweisen, dass zusätzlich zu dem, was Sie in dem Bericht finden, unsere Komplementärbeantragungsmöglichkeit für den Härtefallfonds mit der Milliarde des Bundes –

runtergebrochen auf NRW – durch die Wirtschaftsministerin schon vor einiger Zeit verkündet worden ist. Kollege Zimkeit hat die mittelständische Wirtschaft angesprochen. Wir sind Anfang Februar gestartet. Das heißt, auch aus diesem Bereich besteht die Möglichkeit, Hilfen zu bekommen.

Wir sehen allerdings generell, dass die Prognosen, die der eine oder andere in den Unsicherheiten des Herbstes gemacht hat, nicht zutreffen. Wir haben über ifo und andere miteinander mehrfach diskutiert. Ursprünglich war die Meinung, es ist vielleicht doch nicht so schlimm. In Nordrhein-Westfalen ist es allerdings strukturell deutlich schwieriger als im Bundesdurchschnitt, weil wir in der Grundstoffindustrie, im Maschinenbau, im Metall-, im Stahlbereich besonders stark sind. Von daher sind die konjunkturellen Wirkungen der Energiepreissteigerungen besonders stark.

Wir sehen, dass es eine strukturelle Wirkung nicht nur psychologischer Art, sondern ganz erheblich offensichtlich auch durch die von uns kräftig über Steuermittel mitfinanzierten Hilfsmaßnahmen des Bundes gibt. Sie führen dazu, dass die sonst möglichen Wirkungen eines tiefen Konjunkturerinbruchs bundesweit so nicht eintreten. Wie eigentlich immer, wenn Sie eine Vorsorge treffen, hoffen Sie, dass die Feuerwehr nicht ausrücken muss. Aber Sie haben trotzdem eine Feuerwehr. Wir haben mit dem Sondervermögen versucht, das zu machen, vom dem wir glauben, dass es richtig ist, damit wir in der Lage sind, zu helfen, wo Hilfe notwendig ist.

Der sparsame Umgang mit Steuergeld bedeutet auf der anderen Seite immer auch, dass wir den Erfolg eines solchen Programms nicht zwingend daran messen, ob möglichst viel Geld des Steuerzahlers ausgegeben worden ist, sondern daran, ob wir Hilfe leisten könnten, wenn die Folgen, die eintreten könnten, wenn die Krise uns alle in bestimmten Segmenten stärker erfasst, zu stark sind, um sie ohne Hilfe zu bewältigen. Da, wo Hilfe auf anderen Finanzierungswegen möglich ist – unter anderem über das, was wir gesamtstaatlich beim Bund mitfinanzieren –, ist es nicht schlimm, wenn wir anderes nicht machen müssen.

Auf der anderen Seite haben Sie völlig recht, dass wir sehr zügig sein wollen. Die Ressorts haben sich wirklich sehr daran gehalten, an vielen Stellen nicht nur Mittelabrufe möglich zu machen, sondern es auch so auszugestalten, dass es unbürokratisch abgerufen oder verteilt werden kann. Das können Sie im Grunde genommen in allen Ressorts merken. Die Bereitschaft dazu, es zügig, unbürokratisch und schnell zu machen, wo Hilfe erforderlich ist, ist da.

Nicht vergessen sollten wir, dass uns ein Teil dessen, was Sie eben angesprochen haben, unter dem Gesichtspunkt der Angreifbarkeit unseres Staates und seiner Handlungsfähigkeit als Lehre aus den Katastrophen des Jahres 2021 beschäftigt hat. Ich will das hier nur vorsichtig sagen. Dass wir uns gegen das resilienter machen, was mit Angriffen von außen auf kritische Infrastruktur verbunden sein könnte, wenn es weiter so läuft, gehört richtigerweise zu dem, was der Landtag uns ermöglicht hat, umzusetzen.

Herr Kollege Wedel, wir haben eine Ermächtigung, Dinge in Technik umzusetzen. Das tun wir kräftigst. Das sind ja 50 Maßnahmen. Die könnten wir sonst gar nicht abwickeln. Die technische Umsetzung können wir Ihnen gerne zuliefern. Wenn Sie uns die Fragen schriftlich einreichen, können sie gerne kurzfristig beantwortet werden.

Dirk Wedel (FDP): Herzlichen Dank für die Bereitschaft, die Fragen zu beantworten. Um das zu vereinfachen, würde ich das auf den Stand, der der Vorlage 18/813 zugrunde liegt, nämlich den 03.02.2023, beschränken. Das dürfte das Ganze etwas einfacher gestalten. Ich werde die Fragen heute über das Ausschussekretariat einreichen. Ich gehe davon aus, dass wir relativ kurzfristig von Ihnen eine Antwort bekommen.

Stefan Zimkeit (SPD): Als Erstes will ich das aufgreifen, was der Finanzminister vorhin richtigerweise gesagt hat und was auch hier gilt. Ich glaube, die inhaltlichen Fragen zu einzelnen Programmen sind nicht hier richtig angesiedelt, sondern in den Fachausschüssen.

Fragen möchte ich die Landesregierung, ob es schon Planungen gibt, weitere Maßnahmen zur Unterstützung auf den Weg zu bringen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Wir machen in der Landesregierung nicht nur fortlaufend ein Monitoring zu den Fragen, wie diese Maßnahmen umgesetzt werden, um einen Blick dafür zu bekommen, was an welcher Stelle notwendig und ein Stück weit über den Mittelabfluss sichtbar ist. Die Ressorts beobachten auch, ob an Stellen, die in den ersten 50 Maßnahmen nicht berücksichtigt worden sind, weitere Handlungsnotwendigkeiten bestehen, die im Rahmen dessen, was das Parlament uns als Aufgabe gegeben hat, abgewickelt werden können. Wenn das der Fall ist, wird es selbstverständlich eine Befassung im Plenum mit Vorschlägen geben, die wir dann einreichen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, nicht nur Sie persönlich haben als Landesregierung unmittelbar vor den Feiertagen des letzten Jahres den Landtag gebeten, bestimmte Schwerpunkte an Hilfen bereits vorzusehen. Die sind von Ihnen in der Woche vor den Feiertagen verkündet worden. Ich habe Ihrer Presseinformation von dieser Woche entnommen, dass sich das Kabinett erneut mit Maßnahmen beschäftigt hat. Können Sie uns sagen, welche diese Woche im Kabinett beschlossenen Maßnahmen und Vorhaben neu sind und über das Ende Dezember Angekündigte hinausgeht?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Wir haben von Ihnen vor Weihnachten eine Ermächtigung bekommen, bestimmte Maßnahmen zu machen. Wir haben uns intern die Aufgabe gestellt, das so auszugestalten, dass die ganze Landesregierung auf die Ausgestaltung schaut. Deshalb sind die Maßnahmen, die der Ministerpräsident vorgestellt hat, welche, die wir bereits operativ gestartet haben. Wenn das etwas kompliziertere Erarbeitungsverfahren zum Beispiel wegen Förderrichtlinien waren, sind das Maßnahmen, die auf dieser Basis ausgestaltet worden sind. Es bewegt sich alles im Rahmen dieser 50 Maßnahmen, die das Parlament bereits im Grundsatz bewilligt hat.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Finanzminister, für die Präzisierung. Ich habe die Frage eben nicht ohne Grund gestellt. Das, was wir miteinander unmittelbar vor den Feiertagen 2022 diskutiert haben, war eine von Ihnen gesehene Notlage vieler Betroffener, die nun Destinatäre von Hilfen werden sollten. Sie haben argumentiert, dass Unternehmen in existenziell großen Schwierigkeiten sind, die nach Ihrer

Einschätzung durch die zum seinerzeitigen Zeitpunkt bereits kommunizierten Hilfsprogramme des Bundes mit einem beachtlichen Gesamtvolumen von immerhin 200 Milliarden Euro nicht hinreichend geschützt sind. Sie haben Ergänzungsbedarf seitens des Landes gesehen, und dies auch mit Blick auf die von Ihnen eingangs dargestellten spezifischen Herausforderungen der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und des Standorts Nordrhein-Westfalen bei seiner Branchenstruktur.

Ich schaue mir jetzt die Konkretisierung der Maßnahmen an. In Ihrer Vorlage 18/814, die Sie auf unsere Bitte hin für heute vorgelegt haben, und auch in der Medieninformation der Staatskanzlei zur Kabinettspressekonferenz von dieser Woche finde ich wenig über diese Hilfen für den Existenzertand von Unternehmen. Ich finde aber sehr viel über Ausgaben, bei denen ich als Haushälter sagen würde, die gehören eigentlich in den regulären Haushalt. Hier entlastet sich die Landesregierung um ohnehin notwendige Ausgaben, indem sie das extra auf diesen Schuldenschirm bucht. Ich will gern an einigen Beispielen deutlich machen, was mich beschäftigt.

Wir haben, und das habe ich in meiner seinerzeitigen Funktion als PUA-Ausschussvorsitzender zur Aufarbeitung der Hochwasserkatastrophe sehr intensiv verfolgen dürfen, damals mit dem Innenminister und mit der Kommunalministerin viele Diskussionen über die Ertüchtigung des Katastrophenschutzes geführt. Das war nach meiner Erinnerung für alle Fraktionen ein wichtiger Handlungsschwerpunkt, an dem Defizite identifiziert worden sind und man gesagt hat, da müssten wir besser werden. Da sind wir mit dem, was wir an Gerätschaften und operativer Ausstattung vorhalten, noch nicht State of the Art. Damals ist mit Betroffenen über die Notwendigkeit der Satellitentelefonkommunikation, über die Anschaffung von Gerätschaften diskutiert worden. Das bilden Sie hier in Ihrem Krisenfonds ab.

Sie haben uns in Ihrer Vorlage den Hinweis auf bestehende Energiebedarfe von Hochschulen gegeben. Selbstverständlich sind die Aufwendungen auch für einen geordneten Bildungsbetrieb, in dem die Leute nicht frieren sollen, bei gestiegenen Energiepreisen höher als ursprünglich. Ich würde es allerdings für eine Kernaufgabe des Staates halten, eigene Einrichtungen so vorzuhalten, dass Leute dort keinen gesundheitlichen Schaden nehmen.

Das alles sind Punkte, an denen ich Ihnen in der Sache überhaupt nicht widersprechen will. Das sind sinnvolle Maßnahmen, für die Sie Ressourcen einplanen. Gleiches gilt für den Bereich Cyberabwehr, den Sie eben noch mal erwähnt haben. Wir sind Bedrohungen zumindest potenziell ausgesetzt. Dagegen muss die öffentliche kritische Infrastruktur besonders geschützt werden. In der Sache haben wir da überhaupt keine Diferenz.

Nach dem, was Sie uns auf unsere Nachfrage zur Dringlichkeit von Maßnahmen mit Ihrer Vorlage vorgelegt haben, begründen Sie viele Ausgaben, die Sie tätigen, damit, dass Sie den Staat für Zwecke entlasten, für die wir fraktionsübergreifend die Notwendigkeit nachvollziehen können, die aber an sich eine Daueraufgabe in der Haushaltsfinanzierung sind. Anders herum würden Sie wahrscheinlich nicht sagen, wenn sich die Energiepreise wieder etwas stabilisieren, bedarf es keiner entsprechenden Investitionen und der Vorhaltung von Infrastruktur im Bereich des Katastrophenschutzes mehr. Deshalb ist mir die Kausalität nicht wirklich klar. Sie wollten ein Hilfspaket zur

Stabilisierung der Wirtschaft und der Arbeitsplätze des Standorts Nordrhein-Westfalen schnüren. Im Wesentlichen finde ich mit Priorität auf unsere Frage nach dringlichen Maßnahmen Schritte, mit denen der Staat seinen eigenen Haushalt entlastet, weil er die Kosten, die an sich notwendig sind, einfach auf diesen Schuldenschirm bucht. Zu diesem Komplex hätte ich gern Ihre politische Einordnung.

Simon Rock (GRÜNE): ich freue mich, dass Kollege Witzel zustimmt, dass wir in der Sache überhaupt keinen Dissens haben. Vielleicht ziehen wir mal eine Parallele zum Coronarettungsschirm. Auch da haben wir Maßnahmen finanziert, bei denen man nach der Maßgabe, die Sie eben vertreten haben, die Auffassung vertreten könnte, dass sie eine Daueraufgabe des Staates seien. Stichwort „medizinische Schutzausrüstung“ und ähnliches. Wir haben jetzt ein Gesetz beschlossen. Nach § 2 Abs. 2 Buchstabe a) NRW-Krisenbewältigungsgesetz sind Auswirkungen auf die Energiepreissteigerungen von diesen Maßnahmen ganz klar umfasst. In Buchstabe c) haben wir beschlossen, dass

„Maßnahmen zur kurzfristig wirkenden Stärkung der Resilienz von öffentlichen Stellen, Einrichtungen und Institutionen der Daseinsvorsorge sowie der kritischen Infrastruktur gegen die Auswirkungen der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine“

auch davon umfasst sind. Niemand wird hier ernsthaft bezweifeln, dass sowohl die Energiepreissteigerungen als auch die höhere Gefahr durch Cyberangriffe und ähnliches durch den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine mitbedingt sind. Wenn ich die Pressemitteilung der Landesregierung von Dienstag interpretiere, wo 300 Millionen Euro aus diesem Rettungsschirm für die vom Landtag bereits beschlossenen Einzelmaßnahmen administrativ umgesetzt sind, dann finden Sie im Bereich „Krisenhilfe“ bei jeder einzelnen Maßnahme eindeutig den Bezug auf die energiepreisbedingten Beihilfen, die durch Buchstabe a) gedeckt sind. Sie finden im Bereich „Krisenresilienz“ eindeutig den Hinweis auf die Maßgaben, die durch Buchstabe c) gedeckt sind. Insofern sehe ich nicht die von Ihnen hergestellte Konnexität, dass das alles Sachen sind, die über den allgemeinen Haushalt laufen sollten. Nach Maßgabe dessen, was beschlossen wurde, sind sie ganz klar von den Buchstaben gedeckt.

Stefan Zimkeit (SPD): Es gibt Vorlagen, die ich nicht auslassen möchte. Das war gerade eine, Herr Kollege Rock. Sie haben den Coronarettungsschirm und finanzierte Maßnahmen aus dem Coronarettungsschirm angesprochen, bei denen es sich nicht um Notmaßnahmen gehandelt hat. Zu Recht haben in der letzten Legislaturperiode insbesondere die Grünen mehrmals darauf hingewiesen, dass dies aus dem Coronarettungsschirm an mehreren Stellen der Fall gewesen ist.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das habe ich so nicht gesagt!)

– Ich habe nur gesagt, was in der letzten Legislaturperiode die Grünen insbesondere im Bereich „Innen“ diskutiert haben, nämlich dass dort Maßnahmen finanziert worden seien, die eigentlich aus dem Haushalt hätten abgedeckt werden müssen. Das haben die Grünen zu Recht angesprochen.

Der Punkt ist, das setzt sich jetzt mit Beteiligung der Grünen fort. Das betrifft insbesondere all das, was notwendige und inhaltlich richtige langfristige Investitionen im Bereich „Energieeinsparung“ angeht. Wichtige Dinge, die umgesetzt werden müssen. Aber wir sehen an den Abläufen: Wenn Sie auf die Daten gucken, sind das die, die nach hinten geschoben sind und die für Mai und weitere Termine angekündigt worden sind. Das macht deutlich, es handelt sich nicht um Notmaßnahmen.

Aus diesem schuldenfinanzierten Programm müssen Notmaßnahmen finanziert werden und keine langfristigen Investitionen. Das muss aus dem Haushalt oder unserer Meinung nach aus einem Zukunftsinvestitionsprogramm finanziert werden. Dadurch, dass die Mehrheit das hier beschlossen hat, ist es noch lange nicht richtig und zulässig, was da passiert. Vielleicht kommen wir noch irgendwo anders zu einer Überprüfung. Fakt ist allerdings, dass das, was die Grünen in der Opposition kritisiert haben, jetzt unter Beteiligung der Grünen fortgesetzt wird.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zur Frage der politischen Bewertung von Schwerpunkten haben Sie die Gelegenheit schon genutzt, Ihre Sichtweise verschiedentlich im Zusammenhang mit den 50 Maßnahmen darzustellen. Ich glaube, dass es uns nicht weiterführt, wenn wir hier permanent die politische Diskussion im HFA über die Frage führen, ob man das so oder anders hätte beschließen sollen.

Für uns als Landesregierung ist das Wichtigste, dass wir jetzt zügig die Abwicklung dieser Maßnahmen durchführen. Ich hatte Ihnen eben schon gesagt, und das wiederhole ich gern, Sie müssen sich bitte auch die wirtschaftliche Seite anschauen. Mit der Umsetzung des Härtefallfonds in der Mitfinanzierung des Bundes haben wir uns sehr, sehr beeilt. Dazu laufen die Möglichkeiten, Anträge zu stellen. Ich hatte eben schon in der Einleitung gesagt, und das ist auch die Rückmeldung, die die Wirtschaftsministerin bekommt, dass sich offensichtlich aus Sicht vieler Unternehmen die Sorgen, die man im November und Dezember hatte, ein Stück weit durch die Wirkung der Energiepreispbremse und durch die konjunkturellen Erwartungen relativiert haben, die die Unternehmen nun selbst haben. Vor dem Hintergrund mag der eine oder andere heute möglicherweise eine etwas andere Einschätzung dazu haben, ob er solche Hilfen in Anspruch nehmen will oder nicht.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen von der Struktur her in einer ganz erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeit durch dieses krisenbedingte Szenario, das durch den Ukrainekrieg und den externen Energiepreisschock ausgelöst ist. Das sehen wir, wenn wir nicht aufpassen, dann, wenn strukturell etwas passiert ist. Die Rückmeldung, die wir aus der Industrie bekommen ist, dass es jetzt wirklich um die Zukunft des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen geht. Dass das möglicherweise auch noch ein paar andere Dimensionen hat, die wir miteinander diskutieren, hat der Ministerpräsident in einer Reihe von öffentlichen Terminen deutlich gemacht. Ich glaube, wir sind uns mit der Bundesregierung, jedenfalls mit dem Bundesfinanzminister relativ einig, dass es darum geht, die Rahmenbedingungen für Wirtschaften unter der Annahme sicherzustellen, dass Energiepreise auf Dauer in Deutschland höher sein werden als anderswo in Europa. Insofern sollten wir uns darauf ein Stück weit konzentrieren, die Rahmenbedingungen zu sichern.

Zum Glück sind wir nicht in einer so tiefen akuten ökonomischen Krise, wie wir sie noch im November und Dezember alle analysiert haben. Ich erinnere an die Plenardebatte, in der Kollege Vogt für die SPD-Fraktion seine Einschätzung und Bewertung zu den damaligen Zahlen des ifo Instituts für das dritte Quartal für NRW geäußert hat. Von daher können Sie schlecht sagen, dass wir uns die Einschätzung derjenigen zu eigen gemacht haben, die gesagt haben, da droht was. Dann tun wir was und Sie fragen: Warum haben Sie eigentlich gesagt, da droht was? Das ist ja gar nicht so schlimm.

Ich meine, wir müssen uns an der Stelle in die Augen gucken und sagen, wir haben alle unter dem Eindruck dessen, was sich da abzeichnete, sehr, sehr große Sorgen gehabt. Wenn sich nicht alle Sorgen realisieren, sollten wir im Sinne der Menschen, im Sinne der Arbeitsplätze, im Sinne des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen, im Interesse des Sozialstandortes Nordrhein-Westfalen eher froh darüber sein. Deshalb geht es darum, möglichst schnell die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen und umzusetzen. Es geht nicht darum, möglichst viel Geld auszugeben, wenn es nicht erforderlich ist.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, ich muss noch mal auf Ihre letzten Anmerkungen eingehen. Sie werden mir glauben, und das wissen Sie von anderen Erörterungen, wir freuen uns auch als Opposition nicht, wenn Schäden bei der Wirtschaft eintreten, und man damit möglichst viele Gesprächsthemen hat. Natürlich ist es wünschenswert und erfreulich, wenn sich in einigen Bereichen Problemlagen nicht so dramatisch darstellen, wie Sie es vielleicht noch vor einigen Wochen angenommen haben.

Ich teile Ihre ganz grundsätzliche Sorge ganz ausdrücklich, dass wir es mit Standortrisiken in Deutschland zu tun haben und wir uns Fragen der internationalen Wettbewerbsfähigkeit regelmäßig und in diesen Zeiten ganz besonders stellen müssen.

Sie haben eben auf die Energiepolitik und die Energiepreise verwiesen. Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit von Energie ist sicherlich ein wichtiger Faktor. Wir haben in den zurückliegenden Jahren Entscheidungen nicht nur so getroffen, dass sie die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland verbessern.

Das alles ist in der Analyse richtig. Aber genau deshalb stellt sich doch die Frage. Sie sind von dem abgewichen, was man normalerweise im Rahmen der Schuldenbremse tut, nämlich auf Nettokreditaufnahmen zu verzichten. Sie haben gesagt, diese Haltung können wir aus Sicht von CDU und Grünen so nicht aufrechterhalten. Sie haben eine Notlage festgestellt und sie damit begründet, dass die Wirtschaft dringend Hilfe braucht. Ich darf wiederholen, zum damaligen Zeitpunkt war bekannt, in welcher Größenordnung der Bund hilft, welche Bereiche er dabei berücksichtigt und dass es mehr Aktionsfelder sind als die, die ein halbes Jahr vorher mit etwas größerer Flughöhe angekündigt worden sind. Sie haben gesagt, Sie sind trotzdem der Auffassung, Sie brauchen ein eigenes Hilfsprogramm des Landes, und dies unter Aussetzung einer Haltung, die Sie ansonsten im Umgang mit der Schuldenbremse für sich in Anspruch nehmen. Sie haben diesen kreditfinanzierten Schuldenschirm extra einrichten lassen. Dann ist doch die Frage berechtigt, wo jetzt Ihrerseits die Priorität dieser wirtschaftlichen Hilfen liegt.

Ich will das noch mal angesichts der Vorlage 18/814 mit den Antworten auf unsere Fragen zur Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen deutlich machen. Seite 3. Wir haben Ihnen die Frage gestellt, was bereits zur Auszahlung gelangt ist, wenn viele Hilfen so dringlich zusätzlich zu den Hilfen des Bundes notwendig sind. Überwiegend nennen Sie Maßnahmen, die gar nicht mit erhöhten Energieaufwendungen zu tun haben. Ich will das ausdrücklich zitieren. Sie verweisen auf die Beschaffung von Notstromaggregaten, von Schließanlagen, von Firewalls und von der Zwei-Faktor-Identifizierung an Hochschulen. Sind Sie ernsthaft der Auffassung, dass Sie keine Notstromaggregate mehr brauchen, wenn das passiert, was wir uns alle wünschen, nämlich dass so schnell wie möglich die Kriegshandlungen in der Ukraine beendet sind?

Zu Ihrem Förderprogramm zur Beseitigung von Schwachstellen an Soft- und Hardware bei Universitätsklinika. Sind wir der Auffassung, dass IT-Sicherheit für den Klinikbetrieb kein relevantes Thema für die öffentliche Hand mehr ist, wenn hoffentlich die Kriegshandlungen in der Ukraine beendet sind?

Ich vermute, Sie werden nicht zu einer solchen Ableitung kommen. Deshalb bitte ich Sie, auf meine Frage einzugehen: Wo liegt wirklich die kausale Veranlassung in dem, was Sie tatbestandsmäßig hier als Notlage ausgerufen haben?

Ich werde den Eindruck nicht los, dass Sie Auszahlungen bislang schwerpunktmäßig für Maßnahmen vorgenommen haben, die man im Einzelnen wahrscheinlich in ihrer Veranlassung nachvollziehen kann, die man aber im Kern dauerhaft und auch über die von Ihnen festgestellte aktuelle Krisenlage hinaus in der öffentlichen Infrastruktur als Finanzierung braucht.

Ich will auch zum Komplex der Kompensation besonderer Energiekostenerhöhungen nachfragen. Auch da haben Sie unter den bislang ausgezahlten Hilfen Maßnahmen nummeriert. Sie finden das auf Seite 4 der erwähnten Vorlage. Sie korrigieren mich bitte, wenn ich das falsch sehe, aber ich hatte in Erinnerung, dass Sie schon über den Einzelplan 20 im Haushalt Vorsorge dafür getroffen haben, dass auch im öffentlichen Bereich Energiepreise über dem liegen werden, was wir in früheren Haushaltsansätzen mal beim Haushaltsaufstellungsverfahren hatten. Inwiefern können diese Mittel nicht daraus abgedeckt werden und müssen hier quasi auf den Schuldenschirm gebucht werden? – Das waren die Fragen an den Finanzminister.

Zu Herrn Kollegen Rock kann ich ähnliches sagen wie Herr Kollege Zimkeit es ausgeführt hat. Ich mache Ihnen das nicht zum Vorwurf, weil Sie diesem Hohen Hause in der letzten Legislaturperiode nicht als Abgeordneter angehört haben. Wenn ich das als jemand sagen darf, der damals aufseiten der Koalitionsfraktionen gesessen hat, so haben wir verschiedentlich von Ihrer Kollegin Düker, die einige Jahre Fraktionsvorsitzende Ihrer Fraktion gewesen ist und deshalb sicherlich Gewicht in Ihrer Fraktion gehabt hat, umfangreiche Ausführungen dazu gehört, dass sie den unmittelbaren Coronabezug bei vielen beschlossenen Maßnahmen vermisst.

Wir haben den Landesrechnungshof erlebt, der sich genau mit dieser Fragestellung auseinandergesetzt hat: Wird seitens der Landesregierung wirklich eng an den Zwecksetzungen des Coronarettungsschirms gearbeitet, oder stellt sich bei der nachträglichen Evaluation von Maßnahmen heraus, dass das über den ursprünglichen

Veranlassungszusammenhang hinaus gedehnt wurde? Der Landesrechnungshof hat Letzteres festgestellt und hat das auch an Beispielen deutlich gemacht.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Der Bund der Steuerzahler auch. Wir haben die Maßnahmen mitbeschlossen. Als im Nachhinein vom Landesrechnungshof diese Feststellungen und Befunde vorlagen, Herr Zimkeit, haben wir uns kritisch damit auseinandergesetzt. Das habe ich in Ausschusssitzungen verschiedentlich deutlich gemacht. Das ist auch protokollgänglich. Deshalb haben wir im Rahmen dieser Argumentation Maßnahmen für Innenstadtbegrünung angesprochen. Das haben Sie von CDU und Grünen in dieser Wahlperiode noch mal ausgedehnt. Es ist sicherlich sehr, sehr weit hergeholt, wenn man sagt: In Zeiten von Corona tut es Leuten gut, an die frische Luft zu gehen und deshalb brauchen wir jetzt Begrünungsmaßnahmen für die Innenstadt. – Ich habe nichts gegen Grünflächen in Innenstädten. Aber der Coronabezug ist extrem konstruiert und weit hergeholt. Ich glaube, da sollten wir aus dem lernen, was der Landesrechnungshof in seinen Befunden zu Recht festgestellt hat. Wir sollten vermeiden, dass erneut das eintritt, für was wir uns nicht zu Unrecht Kritik eingeholt haben. Die Ressorts haben eine Eigendynamik entwickelt, sodass viele an sich wünschenswerte Vorhaben, die beim Finanzminister bei regulären Anmeldegründen scheitern, auf einen kreditfinanzierten Sonderposten gebucht werden. Das kann keine richtige Vorgehensweise sein.

Mich wundert, dass das im Kern Kritikpunkt der Grünen war und Sie jetzt darüber hinweggehen, nichts aus den Befunden des Landesrechnungshofs gelernt haben, sondern sogar noch offensiv verteidigen, was Sie früher als Fraktion kritisiert haben. Wir legen jetzt Ihre Maßstäbe nach den Befunden an, die mittlerweile vom Landesrechnungshof vorliegen, nachdem der Coronarettungsschirm betrachtet worden ist. Wir gestatten uns, die Frage an die jetzige Regierung zu adressieren, die von Ihrer Fraktion mitgetragen wird.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Gern beantworte ich die Fragen des Kollegen Witzel. Herr Steinbrück hätte jetzt gesagt, Sie insinuiieren. Ich sage es ein bisschen anders. Sie stellen die Ermächtigung, die uns der Landtag nach Diskussionen im Parlament gegeben hat, sehr einseitig dar. Ihre Voraussetzung ist verkürzt. Das habe ich eben schon mal versucht darzustellen, und ich bleibe dabei. Es geht nicht nur um Industrie und Wirtschaft. Schauen Sie sich bitte den Beschluss an, den der Landtag gefasst hat, egal ob Sie ihn für richtig halten oder nicht. Darin steht insbesondere vieles dazu, dass wir aufgrund der Krisen erforderliche Hilfe zum Beispiel für soziale Institutionen, Einrichtungen und ähnliches auch daraus leisten dürfen. Insofern geht es nicht nur um Wirtschaft, sondern es geht um wirtschaftliche Auslöser über den Angebotschock bei den Energiepreisen. Sie können noch fünfmal die gleiche Verkürzung vortragen; sie bleibt damit unvollständig. Sie können nicht einfach sagen, weil in der Wirtschaft der Abruf der Härtefallfondsmittel noch nicht in dem Umfang erfolgt, ist diese ganze Maßnahme nicht erforderlich. Wir haben ein Gesetz. Wir haben Ihnen 50 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Milliarden Euro zur Billigung vorgelegt. Die Ressorts arbeiten daran, das jetzt schnellstmöglich umzusetzen.

Ich habe Ihnen eben vorgetragen, dass zusätzlich zu dem Stand der Vorlage 20 Millionen Euro aus dem 150 Millionen Euro umfassenden Programm von Herrn Laumann „Stärkungspaket Soziales NRW“ mittlerweile ausgezahlt sind. Das wird über die Kommunen abgewickelt und ist im Januar rausgegangen. Das kennen Sie. Da wird der Mittelabfluss jetzt relativ schnell sehr hoch sein. Da geht es konkret darum, die sozialen Folgen auf der Energiepreisseite abzufedern, damit keiner ins Bergfreie fällt und man an der Stelle helfen kann. Stichworte „Tafel“ und „soziale Infrastruktur“. Das konnte kein Ressort und keine Kommune zu dem Zeitpunkt zum Beispiel über die Hilfen abpuffern, die aus öffentlichen Kassen im Jahr 2022 geplant worden sind.

Sie dürfen das gerne so formulieren. Ich halte es für verkürzt. Ich werde das auch weiter auf Basis des vom Landtag gefassten Beschlusses darstellen. Dieses Paket der 50 Maßnahmen ist damit Teil einer politischen und fachlichen Umsetzung.

Sie haben nach der Energievorsorge im Einzelplan 20 gefragt. Diese Energievorsorge ist, wie Sie wissen, aufgelöst worden. Sie betraf aber nicht die Energiepreisvorsorge für die Ressorts selbst. Die ist – bis auf Hochschulen und Hochschulklinika – schon in den Ansätzen für Sachkosten der Einzelpläne mit einem gewissen Anteil einkalkuliert. Das ist auch nicht in die Maßnahmen verlagert worden, die der Landtag bewilligt hat. Ausschließlich da, wo wir aufgrund des Hochschulfreiheitsgesetzes nicht einen Deckungskreis im engeren Sinne haben, ist es bei Hochschulen und Hochschulklinika so, dass sie aus dem Einzelplan 06 separat Zuweisungen bekommen würden. Die waren in der allgemeinen Vorsorge des Einzelplans 06 natürlich nicht enthalten. Die finden Sie deshalb in dieser Liste. Da ist schon ein Abfluss erfolgt, weil das relativ zügig über die bekannten Wege passieren konnte.

Ein Teil dessen, was ich Ihnen nachgeliefert habe – „Stärkungspaket Soziales NRW“ hängt einfach mit der konkreten Abwicklung zusammen und nicht mit der Frage, welche Schwerpunkte wir setzen. Die Ressorts betreiben die Umsetzung aller 50 Maßnahmen in gleichem Tempo und nicht nacheinander. Das machen unterschiedliche Menschen in den Ressorts, damit es gleichzeitig passiert. Aber manches geht eben in der Praxis schneller und manches geht nicht so schnell. Insofern hat das nichts mit Priorität zu tun, was ich Ihnen vorgelegt habe, sondern mit dem tatsächlichen Mittelabfluss. Ich bitte, das zu unterscheiden. Sie können es politisch anders darstellen. Sachlich ist es aber so, wie ich es Ihnen gerade noch mal erläutert habe.

Simon Rock (GRÜNE): Da Kollege Witzel auf mich Bezug genommen hat, möchte ich gerne darauf antworten und explizit sagen, dass ich mich in Bezug auf den Coronarettungsschirm eben auf Schutzausrüstung bezogen hatte und nicht auf die Begrünung von Innenstädten, die im Übrigen mit Zustimmung der FDP und nicht mit Zustimmung der Grünen beschlossen wurde.

Ich will darauf hinweisen, dass man bezüglich der Zwecke des Coronarettungsschirms und des Sondervermögens Krisenbewältigung unterscheiden muss. In dem 2020 beschlossenen NRW-Rettungsschirmgesetz steht als Zweck nur ganz allgemein:

„Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Einnahmen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zu bündeln. Die Verausgabung erfolgt durch den Landeshaushalt.“

Das ist sehr, sehr allgemein gehalten, und natürlich führte das in der Folge zu entsprechenden Unsicherheiten, was im Einzelfall gemeint ist. Die Koalition hat aus dieser Maßgabe und den Stellungnahmen von verschiedenen Einrichtungen die Schlussfolgerungen gezogen und im Rahmen des NRW-Rettungsschirmgesetzes einen sehr detaillierten Fünfpunktatalogs aufgeführt, den ich eben ansatzweise zitiert habe. Darin ist ganz explizit klargestellt, was darunter zu fassen ist und was nicht darunter zu fassen ist.

Nach allem, was ich aus Pressemitteilungen und ähnlichem wahrgenommen habe, setzt die Landesregierung diese Vorgaben sehr strikt und zielgenau um. Von daher finde ich die Verknüpfung, die Sie da vorgenommen haben, und die Ansicht, dass ähnlich freigiebig gehandelt wurde wie das beim Coronarettungsschirm in der vergangenen Legislaturperiode der Fall war, an der Stelle sachlich falsch.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich fange damit an, Herrn Witzel und Herrn Rock recht zu geben. Herr Witzel hat damit recht, dass die Grünen ihren Umgang mit der Frage massiv geändert haben, seit sie in der Regierung sind. Zu sagen, wir haben jetzt sehr dezidierte Hinweise, wofür wir das Geld ausgegeben haben, halte ich angesichts der Überschriften des Dreisäulenmodells für sehr übertrieben. Es gibt immer noch viel zu großen Spielraum. Wir haben das kritisiert.

Herr Rock hat selbstverständlich recht, dass die FDP genauso verfahren ist als sie noch beim Thema „Rettungsschirm“ in der Regierung war. Herr Witzel, auch nachdem der Landesrechnungshof entsprechende Hinweise gegeben hat, hat die FDP noch Mittelverwendungen zugestimmt, die, wenn überhaupt, nur einen sehr, sehr dünnen Coronabezug haben. Insofern üben beide hier berechnete Kritik.

Ich möchte noch mal auf die 305 Millionen Euro Energiemittel eingehen, die im Haushalt veranschlagt waren, um Dinge zu finanzieren. Die sind ja gestrichen worden. Die sind aus dem Haushalt rausgenommen worden, um sie kreditfinanziert durch Sondervermögen zu verausgaben. Insofern war die Darstellung nicht ganz komplett. Das gehört zur Wahrheit. Aber deswegen habe ich mich gar nicht gemeldet. Mir geht es um was anderes.

Mir geht es darum, dass Hilfen sehr schnell da ankommen, wo sie benötigt werden. Da ist die Frage des von Ihnen angesprochenen Sozialpaketes eine wirklich zentrale und wichtige. Dass dieser Teil des Sozialpaketes in diesem Gesamtpaket mit auf den Weg gebracht wurde, haben wir ausdrücklich gelobt. Jetzt ist gesagt worden, die ersten 20 Millionen Euro sind abgeflossen. Das hört sich so an, als ob die bei den Betroffenen angekommen sind. Wir haben das nicht vorliegen, aber wenn ich das richtig verstanden habe, sind die erst pauschal bei den Kommunen angekommen, die die Mittel dann weitergeben sollen. Das heißt, die Mittel sind überhaupt noch nicht bei den Betroffenen.

Ich finde, das eine oder andere, was zu Recht in den Maßnahmen steht, kann schlicht und einfach schneller gehen. Eine pauschale Überweisung an Kommunen hätte, insbesondere wenn man das schon 2022 vorhatte, schneller passieren können und nicht erst gestern. Es ist erklärt worden, die Unis und die Unikliniken haben Geld bekommen. Gut und richtig. Aber warum haben die Studierendenwerke noch kein Geld bekommen? Das sind doch auch Pauschalmittel, die ausgezahlt werden. Ich glaube, da geht es schneller und muss es schneller gehen, insbesondere wenn die Aussage stimmt, dass man in 2022 schon darauf vorbereitet war. Da müssen Dinge jetzt ankommen. Trotz der zu Recht gelobten Maßnahme der Bundesregierung mit dem Energiepreisdeckel gibt es in vielen Bereichen Probleme, die schnell angepackt werden müssen.

Ralf Witzel (FDP): Ich wollte noch mal deutlich machen, Herr Finanzminister, ich stelle weder faktisch noch politisch in Abrede, dass wir auch über Hilfen für die soziale Infrastruktur gesprochen haben. Wenn Sie sich an unsere Anträge und Ausführungen im Plenum erinnern können, haben auch wir ausdrücklich gesagt, in Krisenzeiten muss man neben der Wirtschaft und den Standortfragen die soziale Infrastruktur berücksichtigen, wenn man sich über Hilfen Gedanken macht. Das ist meinerseits kein Kritikpunkt, sondern ich habe versucht, den Unterschied deutlich zu machen, der sich auf die von uns gestellten Fragen in der Vorlage zur Dringlichkeit von Maßnahmen bezieht. Deshalb möchte ich Ihr Problembewusstsein für zwei Punkte schärfen und hätte gerne von Ihnen, Herr Finanzminister, eine konkrete Antwort darauf.

Wir haben über zusätzliche Aufwendungen bei Energie gesprochen, um den Betrieb von Bildungseinrichtungen aufrechtzuerhalten. Was Sie an zusätzlichem Bedarf im öffentlichen Sektor identifizieren, bestreite ich gar nicht. Hochschulen haben aktuell höhere Energieaufwendungen als vor einem Jahr. Das finden Sie aber im wirtschaftsnahen Bereich privater Bildungseinrichtungen genauso. Ich will ihnen das anhand von Expertengesprächen deutlich machen, die ich dazu in jüngerer Vergangenheit hatte.

Wir haben, was ganz wesentlich für die duale Ausbildung in Nordrhein-Westfalen ist, zum Beispiel Bildungsstätten des Handwerks. Die werden von den Innungen, von Kreishandwerkerschaften mit organisiert und getragen und entlasten in jedem Fall das öffentliche System im Bereich der Berufsausbildung. Das ist, wenn ich Ihre politischen Ankündigungen höre, auch für die jetzige Regierung ein wichtiges Ziel: duale Ausbildungen zu stärken, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die berufliche Bildung ist doch einer der Arbeitsschwerpunkte, die Sie für sich in Anspruch nehmen.

Die Mehraufwendungen an Energie, die Sie bei Studenten in Hörsälen haben, haben Sie beispielsweise im Bereich der Bildungszentren des Handwerks genauso. Da haben Sie im Bereich von Metallfertigung besonders energieintensive Tätigkeiten. Auszubildende im dualen System, die Fachkenntnisse erwerben sollen, müssen unter Einsatz von sehr viel Energie schweißen, löten, Maschinen bedienen, fräsen und andere Tätigkeiten ausführen. Das können die nicht sparsamer machen als vor einem Jahr. Da explodieren die Kosten genauso. Meine Frage ist deshalb: Wenn Sie Energiekosten in den Blick nehmen, warum haben Sie bislang Zuschüsse für den öffentlichen Bereich zur Auszahlung gebracht? – Ich kann intellektuell nachvollziehen, dass da

Kosten steigen, egal, wie man es kassenwirksam verbucht. Aber mit derselben Begründung müssten Sie da, wo Private im gesellschaftlichen Interesse und die öffentliche Hand entlastend Bildungseinrichtungen betreiben, schon längst vergleichbare Entlastungen angeboten haben. Warum ist nur das eine vollzogen? Sie haben gerade gesagt, wir müssen einen tatsächlichen Mittelabfluss realisieren, weil der Bedarf da ist. Warum sehen Sie das, was Sie im öffentlichen Bereich sehen, eins zu eins gespiegelt bei privaten Trägern und Einrichtungen nicht so? Das ist das Erste.

Zum Zweiten möchte ich noch mal auf die Frage eingehen, die ich von Ihnen; Herr Finanzminister, im Rahmen dieser Sitzung nicht für beantwortet halte. Sie haben uns in der besagten Vorlage 18/814 zur Dringlichkeit von Maßnahmen und dem bereits organisierten Mittelabfluss auf den Seiten 3 und 4 zum Beispiel dargestellt, dass Sie zweistellige Millionenbeträge für die Anschaffung von Notstromaggregaten, für Schließanlagen, Firewalls und Fragen der Cybersicherheit zur Auszahlung gebracht haben. Ich frage Sie: Sind das alles Einmalveranstaltungen und Einmalzwecke? Sind Sie tatsächlich der Auffassung, wenn die Möglichkeiten dieses schuldenfinanzierten Schirms nicht mehr bestehen, muss sich die Landesregierung mit Fragen von Notstromaggregaten, Schließanlagen, Firewalls und IT-Sicherheit in öffentlichen Einrichtungen nicht mehr beschäftigen? Die Frage hätte ich gerne beantwortet.

Jochen Klenner (CDU): Zwei, drei Anmerkungen zur Debatte. Nicht ganz ernst gemeint: Wenn es so schwer ist, neue Rollen in Opposition und Regierung zu finden, dann soll es eben so bleiben, wie es jetzt ist. Dann hat keiner mehr ein Problem. Die CDU kann es sich zumindest dann recht einfach machen. Wir waren sozusagen immer in der Verantwortung.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ihr seid immer schuld, genau!)

– Ja, immer schuld oder immer richtig gemacht.

Ich möchte ausdrücklich sagen, Kollege Witzel hat das deutlich gemacht und ist selbstkritisch mit Dingen umgegangen. Ich finde, es zeigt durchaus Größe, das so zu sagen. Wir haben doch gemeinsam eben gesagt, dass die Besprechung der Coronamaßnahmen nach Abschluss erfolgt. Wenn Dinge abgeschlossen sind, kann ich sie anders beurteilen als im Verlauf. Den Begriff der dynamischen Lage, wie er damals diskutiert worden ist, konnten wir doch hier im Ausschuss schon alle nicht mehr hören.

Die Coronalage ist jetzt, Gott sei Dank, nicht mehr so dynamisch wie zeitweise. Die jetzige herausfordernde Lage ist aber noch dynamisch. Es mag einzelne geben, die sagen: Ich weiß schon jetzt, dass ich etwas bei einem Thema anders sehe. – Man kann aber nicht einfach die Vergleiche ziehen. Es mag ja sein, dass wir irgendwann später auf diese Krise zurückgucken und dann auch zu anderen Äußerungen kommen. Aber dass die Lage hier dynamisch ist, ist wohl klar.

Zur Begründung dessen, was Sie gesagt haben, Kollege Witzel: Nicht jede einzelne Maßnahme muss die Dimension einer Krise haben. Grundlage einer Krise ist auch das Tempo, in dem die Herausforderungen kommen, die Dimension, in der sie uns treffen, und an wie vielen verschiedenen Stellen das der Fall ist. So erklären mir zumindest diejenigen, die sich damit auskennen, das Thema „Klimakatastrophe“. Wenn Menschen

sagen: „Das gab es doch schon immer“, liegt der Unterschied in der Häufung der Starkregenereignisse und weiterer Dinge, im Tempo und in der Dimension, die das Ganze zu einer Krise machen. So ähnlich kann man es hier, glaube ich, auch sehen. Das heißt nicht, dass einzelne Dinge danach nicht mehr auftreten. Selbstverständlich würde es auch ohne Klimakatastrophe immer Starkregenereignisse geben. Das streitet niemand ab. Die gab es schon immer und wird es auch immer geben. Das Problem ist die Häufigkeit, die Dimension und die Schnelligkeit, bei der man darüber nachdenken muss: Reichen Wege, die ich normalerweise gehe, aus, um darauf angemessen, in angemessener Zeit und angemessener Wirkung zu reagieren? Diese Frage muss man sich immer stellen. Da haben Sie recht. Das heißt, dass ich Dinge gegebenenfalls anders behandelt hätte, wenn sie mich in einem normalen Tempo und in einer normalen Dimension getroffen hätten. Ich kann aufgrund dieser dynamischen Lage aber durchaus zu einer anderen Antwort kommen. Da muss man nicht auseinander liegen. Sie haben auch gesagt, fachlich tun wir das überhaupt nicht. Das ist ein wichtiges Signal in Richtung derjenigen, die Hilfe bekommen sollen.

Ich glaube, wir sind uns einig, Kollege Zimkeit, da Tempo machen zu wollen. Ich glaube, wir haben nichts davon, wenn das Geld hier möglichst schnell abgeflossen ist. Ich finde es gut, und es ist ein Zeichen, dass diejenigen, die sich mit der Lage vor Ort auskennen, das ebenso sehen. Die Kommunen haben den Stärkungspakt mit vereinbart. Der Landessportbund wird die Sporthilfen auszahlen. Das zeigt, man ist im engen Kontakt. Wir sind davon überzeugt, dass das am Ende dafür sorgt, dass es besonders wirkungsvoll ankommt.

Eine kleine Spitze sei mir erlaubt: Ihr Landesvorsitzender hat diese Woche nicht richtig verstanden, wie die Dinge vor Ort ankommen. Ich sehe, 20 Millionen Euro sind von den Kommunen abgerufen worden. Seine stellvertretende Landesvorsitzende ist Sozialdezernentin in Mönchengladbach. Da ist bisher nichts abgerufen worden. Dann braucht man sich nicht zu wundern, dass bei den Bürgern nichts ankommt. Es wird sicherlich auch Dezernenten von CDU, FDP und Grünen geben, bei denen das genauso ist. Also lassen Sie uns lieber gemeinsam dafür sorgen, dass das Geld vor Ort ankommt. Hier ist das Geld bereitgestellt. Das muss man anerkennend feststellen. Jetzt müssen wir keine Debatten über Tempo führen, sondern vor Ort dafür sorgen, dass es ankommt.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will gar nicht darauf eingehen. Ich könnte von einem CDU-Oberbürgermeister einer Ruhrgebietsstadt reden, die ich ganz gut kenne, und sagen, wie das da mit Mittelabrufen ist. Das will ich aber gar nicht diskutieren.

Ich habe nur die fachliche Frage: Es ist gesagt worden, 20 Millionen Euro sind abgeflossen. Ist das von den Kommunen über ein Antragsverfahren abgerufen worden, oder handelt es sich um Pauschalüberweisungen? Das ist mir immer noch nicht klar geworden.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich sortiere es mal in drei Punkte. Ich fange beim Kollegen Witzel und dem Thema der vermeintlichen Einmalausgaben, tatsächlichen Einmalausgaben oder vermeintlichen Dauerausgaben an. Dazu schließe ich mich

den Ausführungen des Kollegen Klenner an. Der hat das besser gesagt als ich es sagen könnte. Insofern können Sie im Wortprotokoll nachvollziehen, was wir dazu un- abgestimmt gemeinsam meinen.

Zum Thema „Handwerk“ ein Hinweis: Die 50 Maßnahmen, die das Parlament vor Weihnachten auf Vorschlag der Landesregierung beschlossen hat, sind, wie ich das eben noch mal dargestellt habe, der erste – damals von den Ressorts identifizierte und abgestimmte – Rahmen aus unserer Sicht als Landesregierung, in dem wir die ersten Hilfsmaßnahmen koordinieren wollten. Ich habe Ihnen eben schon gesagt, wir sind dabei, in allen Ressorts zu prüfen, wo weitere Notwendigkeiten sein könnten. Wenn weitere Notwendigkeiten da sind, werden wir sicherlich wieder auf das Parlament zu- kommen, damit wir miteinander diskutieren können, wie wir das umsetzen.

Ich nehme gerne Ihren Hinweis mit, dass das aufgrund der durchaus plausiblen Dar- stellung, die Sie zu dem Sachverhalt vorgebracht haben, möglicherweise einer der Punkte sein könnte, den man ergänzend zumindest in die Prüfung einbezieht. Ich ver- mute, dass das allerdings in den beiden hauptsächlich zuständigen Ressorts schon passiert. Ich weiß das nicht persönlich, aber ich gehe so, wie die arbeiten und abras- tern, was erforderlich ist und an welchen Stellen es welche Rückmeldungen im Aus- tausch mit den Betroffenen und Verbänden gibt, davon aus, dass das in der Prüfung ist. Aber, wie gesagt, die Ressorts sind hier vertreten. Das nehmen wir mit; denn unser Angebot ist, und das haben wir von vornherein gesagt: Lassen Sie uns möglichst viel gemeinsam von dem diskutieren, was erforderlich ist, um die Probleme zu lösen und im Rahmen dessen, was das Parlament möglich gemacht hat – eine Ermächtigung zu geben –, zu versuchen, es möglichst zielgenau und gut zu machen, wo es erforderlich ist.

Welche Maßnahmen sind mit welchen Mechanismen aus dem Sozialpakt abgeflossen? Dazu würde ich gerne die Vertreter des MAGS bitten, das im Detail auszuführen; denn das ist eine Geschichte der Ausgestaltung durch das Ressort. Insofern wäre es wahr- scheinlich am Schlauesten, wenn die das erklären; denn sie können es mit Sicherheit am besten.

RA'e Gabi Schmidt (MAGS): Das geht auf Abruf raus. Wir haben ihnen einen Bewil- ligungsbescheid zukommen lassen. Die Kommunen, für die das Geld geflossen ist, haben auf Rechtsmittel verzichtet und uns damit signalisiert, dass das Geld jetzt direkt an sie gehen kann. Das ist ein längerer Prozess. Sie fragten, warum das manchmal so lange dauert. Ja, das ist ein Prozess. Man muss Richtlinien entwickeln und ver- schiedene Arbeitsschritte einleiten. Aber das Geld ist jetzt abgeflossen.

Zurzeit werden viele Konzepte in den Kommunen erstellt, wo das Geld weiter hin- kommt. Es sind ja nicht nur kommunale Beratungseinrichtungen, die wir damit fördern, sondern auch viele freie Träger. Da gibt es einen engen Austausch. Die Träger sind, wie gestern zum Beispiel die Tafeln, teilweise von uns informiert worden. Von daher ist das ein Miteinander.

Vorsitzende Carolin Kirsch: Ich gucke ein bisschen auf die Uhr, Herr Witzel. Wir haben heute eine volle Tagesordnung.

Ralf Witzel (FDP): Frau Vorsitzende, das tue ich auch, zumal wir für einige Tagesordnungspunkte im weiteren Verlauf gesorgt haben, die wir natürlich noch behandelt haben möchten. Sie werden aber gestatten, dass ich eine kurze Replik zu dem gebe, was Kollege Klenner an mich gerichtet gesagt hat. Das hat sicherlich sehr viel Gewicht, wenn sich der Finanzminister auf Sie und Ihre Ausführungen bezieht.

Sie haben den Punkt Selbstkritik angesprochen. Das ist richtig. Ich sage Ihnen heute, mit dem Wissen von heute würde ich verschiedene Vorlagen nicht mehr so beschließen wie in der Vergangenheit. Deshalb habe ich aus dieser Erfahrung – Stichwort „Lessons Learned“ – an den Finanzminister die Bitte und den dringlichen Hinweis gerichtet, auch in seiner Rolle im Umgang mit den einzelnen Fachressorts sehr gründlich zu prüfen: Was sind Veranlassungen, die im Rahmen der von schwarz-grüner Seite behaupteten notlageninduzierten Maßnahmen erwirkt werden, und was sind Ausgabewünsche von Ressorts, die man an anderer Stelle nicht durchbekommen hat und womit man den allgemeinen Haushalt entlasten möchte, indem man es in diesen Schuldenschirm schiebt?

Ich glaube, Herr Finanzminister, Sie haben eine besondere Verantwortung, darauf einen Blick zu werfen. Ich möchte Sie ausdrücklich ermuntern, dies zu tun.

6 Sanierung Staatskanzlei *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/800

Stefan Zimkeit (SPD) führt aus, die stetig steigenden Kosten ergäben sich in diesem Fall nicht ausschließlich durch steigende Baukosten, sondern hingen auch mit zusätzlich beauftragten Maßnahmen zusammen. Vermutlich gehe es dabei nicht um Notwendigkeiten, sondern um die Umsetzung von Wünschen aus der Staatskanzlei.

In 2022 seien weitere Maßnahmen für knapp 2,3 Millionen Euro beauftragt worden. Weitere 100.000 Euro stünden für 2023 im Raum. Hierzu erbitte die SPD-Fraktion Angaben, für welche Maßnahmen diese Mittel konkret vorgesehen seien.

Dargelegt werden solle ebenso, ob die Mietvertragsergänzung für das erste Quartal vorliege und die Gesamtzahlen nun bekanntgegeben werden könnten. Sei dies noch nicht möglich, solle das Ministerium den Ausschussmitgliedern diese Angaben unaufgefordert nachreichen.

Darüber hinaus sei interessant, ob die Landesregierung mit weiteren Zusatzkosten rechne, die die Vorlage noch nicht enthalte.

MR Martin Dorn (Staatskanzlei) sagt zu, die Mietvertragsergänzung nach Unterzeichnung vorzulegen. Zu eventuellen Mehraufwendungen und mieterhöhenden Entwicklungen enthalte der vorliegende Bericht Aussagen. Die endgültige Höhe der Zusatzmiete werde nach Fertigstellung hinsichtlich der Kostensicherheit durch den BLB neu berechnet und könne daher bislang nicht beziffert werden. Kostensteigernde Maßnahmen über die in der Vorlage enthaltenden Aspekte hinaus seien der Staatskanzlei nicht bekannt.

Dazu, welche Maßnahmen mit den angesprochenen insgesamt rund 2,4 Millionen Euro für die Jahre 2022 und 2023 finanziert werden sollten, könne er keine Ausführungen machen. Gegebenenfalls könnten Angaben dazu nachgereicht werden. Allerdings gehe es dabei um Baukosten, die der Vermieter zu verantworten habe, da diese Kostenanteile auf die Bausanierung entfielen.

Vorsitzende Carolin Kirsch bittet, die Angaben soweit möglich nachzureichen.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) sagt dies zu.

7 Relevante Kennziffern und Zielsetzungen des Ministeriums der Finanzen zur Grundsteuerreform nach Ablauf der bereits zweiten Einreichungsfrist
(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/797

Ralf Witzel (FDP): Es gibt Fragen. Aber ich halte auch eine politische Erörterung zu diesem Punkt für erforderlich, wenn ich an das denke, was der Finanzminister uns in zurückliegenden Sitzungen gesagt hat.

Ich darf Sie gedanklich in die Diskussion zurückversetzen, die wir vor dem 31. Oktober 2022 gehabt haben. Da haben Sie sich sehr lange und sehr klar gegen eine Fristverlängerung ausgesprochen. Sie haben gesagt, Sie halten es nicht für das richtige Signal, und Sie haben gesagt, die Kommunen können bei der immensen Bedeutung, die die Grundsteuer in der Kommunalfinanzierung hat – da sind wir uns einig –, keinerlei Risiko gebrauchen, was zu einer Prologation des Verfahrens führt. Wir haben in der Sachverständigenanhörung, die wir hier zum Gesetzentwurf der FDP-Landtagsfraktion zur Grundsteuerreform im Herbst letzten Jahres durchgeführt haben, von den Kommunen gehört, dass sie bei jeder kleineren Verschiebung, die es auf der Zeitachse gibt, große Bedenken haben, das Grundsteueraufkommen rechtssicher realisieren zu können, nachdem nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ab dem 01.01.2025 neue Leitplanken gelten.

Insofern stellt sich für uns die Frage: Was ist seitdem geschehen, und wie gehen Sie weiter damit um? Wir sind uns im Befund wahrscheinlich sehr einig. Für die allermeisten Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben die Grundsteuer und die Gewerbesteuer die mit Abstand größte Auswirkung als kommunal erzielte Einnahme in den öffentlichen Haushalten. Bei dem immerhin deutlich über 4 Milliarden Euro umfassenden Volumen, das allein die nordrhein-westfälischen Kommunen mit der Grundsteuer erzielen wollen, ist das ein Thema von großer Dringlichkeit für sie, was Sie nicht mal eben so fahrlässig von Landesseite aus eins zu eins kompensieren können, wenn es zum Steuerausfall kommt.

Sie haben entgegen Ihrer ursprünglichen Ankündigung eine Fristverlängerung bewilligt. Die halte ich bei dem Lagebild, das es im Oktober gegeben hat, für nachvollziehbar. Wenn erst eine kleine Minderheit von Einsendungen kurz vor Ablauf der eigentlichen Frist vorliegt, dann muss man einfach den Realitäten entsprechen. Jetzt haben wir das Lagebild, dass zum Ende der zweiten gesetzten Frist, nämlich zum 31. Januar 2023, immerhin rund ein Drittel der Betroffenen noch nicht eingereicht hat. Das heißt, wir haben es hier nicht mit einem kleinen Kreis von renitenten Verweigerern zu tun, sondern das ist ein Massenphänomen. Wir haben Millionen Betroffene, die sich unverändert nicht hinreichend aufgeklärt und unterstützt sehen, um die Erklärung in sachgerechter Art und Weise termingerecht vorzulegen. Es sind mehrere Millionen noch offene Steuererklärungen.

Herr Finanzminister, Sie wissen aus den Antworten, die Sie uns als Serviceopposition auf unsere schriftlich bei Ihnen eingereichten Fragen bislang gegeben haben, dass der Umstand einer bloßen Einreichung einer Grundsteuererklärung noch nicht heißt, dass der Fall als solcher erledigt ist. Er ist es schon nicht, was die Datenqualität angeht, weil wir einen erheblichen Anteil an Aussteuerung zur personellen Weiterbearbeitung und Nachverfolgung haben, wie Sie uns gegenüber in der Beantwortung von schriftlichen Fragen eingeräumt haben. Das heißt, ein nicht unerheblicher Anteil von Grundsteuererklärungen ist unvollständig oder in der Sache nicht richtig und muss nachkorrigiert werden.

Wir haben es dann mit der Problematik zu tun, dass es auch zu etlichen Einsprüchen kommen wird, insbesondere deshalb, weil Sie vielen Betroffenen gar keine Alternative lassen, Herr Finanzminister, als erst mal Einspruch einzulegen, um rechtliche Optionen im Verfahren offenzuhalten. Das Problem sieht auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, die sehr nahe an den Bediensteten ist, die das auf Arbeitsebene zu erledigen haben.

Ich kann nach Ihren bisherigen Ankündigungen keinerlei Bemühungen erkennen, analog zu anderen Besteuerungsverfahren eine Vorläufigkeit festzustellen und somit Zusagen an Steuerpflichtige zu machen, dass, wenn es im Rahmen von Musterprozessen zu Musterurteilen kommt, diese automatisch zum allgemeinen Vorteil aller Steuerpflichtigen Anwendung finden. Diese Worte waren bislang von Ihnen auch auf öffentliche Nachfrage hin nicht zu hören. Das führt dazu, dass Menschen, die ihre rechtliche Position wahren und ihre Ansprüche offenhalten wollen, von Ihnen quasi in möglichst viele Einspruchseinreichungen hineingedrängt werden. Das konfrontiert die Finanzverwaltungen mit erheblichen Mehrbelastungen auf der Arbeitsseite. Das wird von den Bediensteten und ihrer gewerkschaftlichen Vertretung ausdrücklich so gesehen.

Das ist der Kontext. Vor dem Hintergrund haben wir Sie gefragt: Wie gehen Sie konkret mit dieser Problemlage um? Es gibt andere Bundesländer wie Bayern, die sagen: Dann verlängern wir die Frist halt noch mal. Dann haben alle ganz legal und ohne Sanktionsgefahr drei Monate mehr Zeit, die Erklärung zu erledigen.

Für diesen Weg haben Sie sich nicht entschieden, Herr Finanzminister. Wir haben eine politische Erwartung. Gerade, weil es sich um ein Massenphänomen von Millionen überforderter Steuerpflichtiger handelt, erwarten wir von Ihnen eine gewisse Großzügigkeit im Umgang mit dieser faktischen Lage. Wir erwarten von Ihnen, dass Sie für einen Übergangszeitraum auf die rechtlich denkbaren Sanktionen verzichten, vor allem aber, dass es diesbezüglich Rechtssicherheit gibt. Es ist sicherlich unbillig – ich vermute, auch nach Ihrer Einschätzung –, dass es eine individuelle Entscheidung ist, die im Finanzamt A anders getroffen wird als im Finanzamt B und möglicherweise für identisch vorliegende Sachverhalte unterschiedliche Entscheidungen getroffen werden, weil das eine Finanzamt strenger mit der Anwendung des rechtlichen Instrumentenkastens umgeht als das andere. Wie sorgen Sie dort für eine Gleichmäßigkeit des Vollzugs im Steuerrecht? Bis wann sind Sie bereit, dulgend im Übergang auf die Sanktionen zu verzichten? Die können drastisch sein, auch in dem, was an Zwangsgeldern verhängt werden kann. Welche konkreten zusätzlichen Hilfen bieten Sie an, damit

Steuerpflichtige die Unterstützung bekommen, um zeitnah eine Einreichung tätigen zu können?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Sie geben mir die Gelegenheit, noch ein wenig zu dem auszuführen, was wir im Weiteren über die schriftliche Antwort hinaus an Überlegungen angestellt haben, wie wir weiter mit dem Thema umgehen. Das sind sicherlich keine exklusiven Informationen für den HFA, sondern das ist durchaus etwas, was alle Menschen in Nordrhein-Westfalen wissen dürfen. Wir haben an der Stelle auch in der Vergangenheit keine Notwendigkeit gesehen, mit dem hinter dem Berg zu halten, was wir tun. Wir haben es eben nur schrittweise getan.

Sie haben richtig dargestellt, dass wir am 31.10. eine Fristverlängerung hatten. Die hing damit zusammen, und das habe ich hier auch dargestellt, dass wir in der Abwägung zwischen einer Nichtfristverlängerung waren, die ich für richtig hielt, und einer gemeinsamen Regelung aller, damit die Bürgerinnen und Bürger, die möglicherweise im Einzelfall nicht unterscheiden können, in welchem Bundesland gerade welche Immobilie ist, einen einheitlichen Rechtsanwendungsrahmen haben. Sprich eine einheitliche Frist. Es ging darum, dass wir nicht, wie seinerzeit bei Corona, unterschiedliche Fristen und unterschiedliche Regelungen haben, an die sich die Menschen zu halten haben. Wir wissen, dass der eine oder andere, der in Nordrhein-Westfalen wohnt und dessen Eltern beispielsweise in einem anderen Bundesland wohnen, versucht hat, bei der Abgabe dieser Erklärung zu helfen. Wenn dann noch unterschiedliche Fristen gegolten hätten, hätte es das unnötig kompliziert gemacht. Deshalb haben wir uns im Oktober entschieden, diese Frist einmalig bis Ende Januar zu verlängern.

Ich darf Ihnen aber auch beschreiben, dass der erhoffte kontinuierliche weitere Zustrom von Erklärungen anschließend ähnlich einer Coronawelle abgeebbt ist. Wir haben kurze Zeit nach der Verkündung, dass es eine Fristverlängerung gab, eine Reduzierung auf ein Zehntel an abgegebenen Erklärungen pro Tag gehabt. Das heißt, die Menschen haben sich nicht hingesetzt und gesagt: „Na ja, dann setze ich mich halt im November dran“, sondern es ist genauso passiert, wie wir es erwartet haben. Das, was wir früher bei der Haushaltswirtschaft Dezemberfieber genannt haben, ist anschließend wieder eingetreten. Im Januar haben die steuerberatenden Berufe gesagt: Jetzt kommen die alle. Wir schaffen das gar nicht. Jetzt brauchen wir eine neue Fristverlängerung. – So sind die Menschen. Eine weitere Fristverlängerung hätte mit Sicherheit wieder den gleichen Effekt gehabt. Das heißt, wir haben das Phänomen, dass die Bereitschaft der Menschen, sich hinzusetzen und es fertigzumachen, wieder eingebrochen ist. Mit Fristverlängerungen erreichen Sie irgendwann gar nichts mehr.

Wir haben das gemeinsame Ziel, den Kommunen die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen. Die müssen so vorliegen, dass die Rechtsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben, sich mit dem Ergebnis unserer Bewertung auseinanderzusetzen. Sonst können die Kommunen keinen rechtssicheren Bescheid zum 01.01.2025 erlassen.

Für uns kommt in der Abwägung zwischen diesem Rechtsgut und der Frage, ob wir Einsprüche aus Prinzip vorläufig stellen, das Thema „Vorläufigkeit“ weiterhin nicht zum Tragen. Anders als in vielen anderen Fällen, in denen solche Vorläufigkeitsregelungen

erlassen werden, haben wir keine ernsthaften Zweifel an der Verfassungskonformität der Grundsteuerregelung des Bundesmodells. Wir gehen nicht davon aus, dass diese Regelungen ernsthaft in Zweifel zu ziehen sind. Anders als bei ganz vielen Vorläufigkeitsregelungen, die zum Beispiel aufgrund von Vorlagebeschlüssen des BFH beim Bundesverfassungsgericht gemacht werden und bei denen der Steuerpflichtige zu Recht erwarten kann, dass wir abwarten, bis wir endgültige Rechtskraft herstellen, weil es ein oberstes Gericht gibt, das sich demnächst damit befasst, sind wir hier nicht in diesem Verfahren. Nur das Begehren, dass man das gerne möchte, führt noch nicht dazu, dass es ein gleichartiger Sachverhalt ist. Der gleichartige Sachverhalt läge nur vor, wenn es zum Beispiel eine Gerichtsentscheidung zur Vorlage an ein oberstes Gericht gäbe, bei dem wie beim Solidaritätszuschlag die ernsthafte Frage besteht, ob ein oberstes Gericht eine entsprechende Entscheidung trifft. Damit nicht in einer Vielzahl von Einzelfällen Einsprüche aufrechterhalten werden müssen, hat man dann ein solches Mittel. Dieses Mittel wäre hier aber nicht richtig eingesetzt.

Ich teile nicht Ihre Einschätzung, dass es sich um Millionen überforderte Steuerpflichtige handelt. Das teile ich nicht. Wir haben über die Monate, die wir das Ganze betrachten, völlig andere Rückmeldungen aus den Hotlines. Wir haben die Information, dass die aller-, aller-, allermeisten Menschen, die sich entweder auf der Homepage, bei YouTube oder über die Hotline bei uns informieren, überhaupt kein Problem haben, das zu erledigen. Diese „Millionen überforderten Steuerpflichtigen“ sind ein Kommunikationsthema von Menschen, die ein Interesse daran haben, dies so darzustellen. Es ist nicht die Lebenswirklichkeit in Nordrhein-Westfalen und nicht die Lebenswirklichkeit in Deutschland. Daran, ob wir unter den tausend wichtigsten Themen, die wir gerade in Deutschland und Europa haben, dieses Thema haben, habe ich große Zweifel. Ich mache mir ganz andere Sorgen in Deutschland als diese Frage, die so hoch gejaxzt wird.

Ich sage auch, ich verstehe jeden einzelnen Steuerpflichtigen, der sagt: Das ist mir lästig. Das ist eine Mühe. Das möchte ich eigentlich nicht tun. – Ich habe es bei meiner eigenen Steuererklärung erlebt. Warum muss ich das tun? Weil das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die heute geltenden Grundsteuerregelungen zum 01.01.2025 nicht mehr gelten und wir gemeinsam zu der Auffassung gekommen sind, dass es ab dem 01.01.2025 noch eine Grundsteuer in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen geben sollte. Das ist unangenehm. Das gefällt keinem, und ich verstehe jeden, der sagt: Eigentlich möchte ich weder für mich, noch für meine Verwandten noch für sonst wen diese Zeit aufbringen. – Dafür habe ich großes Verständnis. Aber das ist manchmal im Leben so, dass man solche Dinge trotzdem machen muss. Da muss man auch mal den inneren Schweinehund überwinden. Wir stellen all die Hilfen weiterhin zur Verfügung. Wir halten die Hotline weiter besetzt und erhalten alle Servicedienstleistungen aufrecht, die wir in den letzten Monaten zur Verfügung gestellt haben. Wer jetzt seine Steuererklärung abgeben möchte, hat weiterhin die Hilfe der Hotline und aller anderen Beteiligten, die er bisher hatte.

Wie geht es jetzt weiter? Wir werden eine informelle Karnevalsrufe halten, weil wir angesichts der Situation, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, niemandem zumuten wollen, dass er sich unbotmäßig bis Aschermittwoch damit beschäftigen muss. Wenn jetzt kein Erklärungseingang bis Aschermittwoch kommt, hat jeder Rheinländer dafür

Verständnis, und jeder Westfale weiß jedenfalls, warum das so ist. Deshalb werden wir nach Karneval mit den Erinnerungsschreiben an die säumigen Steuerpflichtigen beginnen. Wir werden keine Säumniszuschläge, Mahngebühren oder ähnliches haben, sondern wir werden freundlich daran erinnern, dass man sich, bis der Osterhase kommt, wirklich mal bequemen sollte, das zu tun.

Wir dürfen leider keine Erinnerungsschreiben an den Bund schicken, der selbst gesagt hat, dass er die Daten bis September abgeben möchte. Gleichzeitig haben wir über 99 % und somit bis auf ganz wenige Einzelfälle von spezifischen Sondervermögen der Studienfonds und ähnlichen, bei denen noch Sachen zu klären sind, unsere Erklärungen nicht nur vom BLB, sondern auch als Land fristgerecht zum 31.01. abgegeben. Von daher hoffe ich, dass der Bund jetzt auch seiner Erklärungspflicht in Nordrhein-Westfalen nachkommt. Das wäre ausgesprochen hilfreich. Er gehört übrigens zu diesen nicht überforderten Millionen Steuerpflichtigen, die zumindest erklärungs-pflichtig sind.

Wir werden keine Zwangsgelder verhängen oder androhen. Es geht uns darum, dass wir jetzt möglichst zügig die Erklärungen bekommen, damit zügig die weitere Bearbeitung in den Finanzämtern stattfinden kann und wir im Zeitplan den Kommunen die Daten übermitteln können. Niemandem droht irgendein Zwangsgeld, eine Säumnisgebühr oder was auch immer. Das ist im Gesetz als eine Möglichkeit vorgesehen, die wir in Nordrhein-Westfalen – und soweit ich weiß bundesweit – nicht einsetzen werden.

Wenn es bis zu dem Zeitpunkt, zu dem man sich endlich mal überwunden haben sollte, nicht die Möglichkeit gibt, uns diese Erklärung zu geben, dann wird das Servicefinanzamt einen Vorschlag machen, wie eine Bewertung, eine Erklärung auszusehen hat und wird mit dem Service der Schätzung arbeiten, um eine möglichst zeitnahe Begleitung dieses Vorgangs zu ermöglichen.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich gehe mal davon aus, dass das keine informelle Fristverlängerung wegen Karneval war, die gerade angekündigt worden ist. Das nur am Rande. – Ich hätte eigentlich gefragt, wie Sie die Fristverlängerung in Bayern bewerten. Sie haben schon deutlich gemacht, dass Sie weitere Fristverlängerungen nicht für begründet halten. Ich finde es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet ein Land, das auf seine besonders unbürokratische Vorgehensweise bei der Grundsteuer verwiesen hat, die Frist verlängern muss. Das zeigt, dass manch eine Debatte, die hier zu diesem Thema geführt worden ist, an der Realität vorbeiging. Auch aus Baden-Württemberg hört man, wenn man mal nachfragt, dass es entsprechende Probleme gibt und Antragsstellerinnen und Antragssteller bzw. zur Abgabe Verpflichtete durchaus ihre Schwierigkeiten damit haben. Insofern ging die häufige Darstellung – es gibt ein total bürokratisches Modell, bei dem alles schiefgehen wird, und unbürokratische Modelle, die ganz toll funktionieren werden – total an der Realität vorbei. Ich glaube, das merkt man jetzt sehr deutlich.

(Simon Rock [GRÜNE]: Das ist in Hessen auch nicht viel besser! –
Ralf Witzel [FDP]: In Hessen ist die Rücklaufquote besser, ja!)

Ich glaube, die Lebenswirklichkeit, die hier beschrieben worden ist, liegt irgendwo zwischen dem, was Herr Witzel gesagt hat, nämlich dass alle, die jetzt noch nicht abgegeben haben, überforderte Steuerzahler sind, und dem, was der Finanzminister gesagt hat, nämlich dass das alles relativ unproblematisch ist. Ich bin in der glücklichen Situation, mich als Mieter nicht damit beschäftigen zu müssen. Deswegen kann ich es nicht so genau bewerten. Aber ich glaube schon, dass es bei genug Menschen, die jetzt noch abgeben wollen, durchaus objektive Probleme gibt, das hinzukriegen und die Unterstützung aus dem privaten, aber auch dem öffentlichen Bereich brauchen. Das ist weiter notwendig. Das finde ich auch richtig.

Was die geforderte Großzügigkeit der Landesregierung in dieser Frage angeht, habe ich durchaus den Eindruck, dass es die gibt. Ich finde es aber auch richtig, nicht zu offensiv zu vertreten, wie großzügig man bei Fristen und anderem möglicherweise sein will, weil das wieder den beschriebenen Effekt haben wird, dass die Menschen das beiseitelegen, statt sich damit zu beschäftigen.

Klar bleibt, es ist weder vom Bund, noch vom Land, noch von den Kommunen zu verantworten, dass das jetzt passieren muss. Aber es muss passieren, und es muss zügig passieren. Die Kernfrage bleibt für uns: Die Kommunen müssen die Finanzierungsmittel behalten. Deswegen müssen die entsprechenden Berechnungen vorher gemacht werden. Es darf nicht zu Steuerausfällen bei den Kommunen kommen, die sonst auch die Menschen vor Ort mit den damit verbundenen Problemen treffen würden. Deswegen gehöre ich zu denen, die sagen, das ist ein schwieriger Prozess, aber ich glaube, er ist leistbar. Ich glaube, man soll es nicht übertreiben – da gebe ich dem Finanzminister ausnahmsweise mal recht – und das zur allerwichtigsten Frage zu machen, wo im Moment die größten Probleme in Nordrhein-Westfalen liegen. Ich glaube, da gibt es ganz andere.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, Sie haben bei einem der vorherigen Tagesordnungspunkte sehr dafür plädiert, Dinge vollständig und nicht nur verkürzt darzustellen. Insofern weise ich Ihre Darstellung zurück, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts es erfordert, dass die Komplexität der Angaben, die jetzt zu machen sind, so sein muss. Deshalb tun das auch nicht alle Bundesländer. Natürlich hätten Sie die Chance gehabt, und wir haben Sie offensiv dazu aufgefordert, sich für ein einfacheres Modell zu entscheiden. Es gibt Bundesländer, die sich für einfachere flächenbasierte Modelle entschieden und weniger Informationen erhoben haben. Die haben sich nicht für Kernsanierungen interessiert, zu denen wir Sie mal im Plenum gefragt haben, wie das abzugrenzen ist. Darauf haben Sie nur sehr ausreichend geantwortet. In anderen Bundesländern muss man sich nicht mit Altersangaben von Gebäuden und ähnlichem beschäftigen. Sie werden wissen, dass nach bundesweiter Statistik die Rücklaufquote dort zum 31. Januar 2023 höher ist. Insofern ist ein Teil des Problems auch selbstgewähltes Schicksal und modellbedingt. Das zeigt Ihnen der Bundesländervergleich.

Ich halte es für sehr wichtig und richtig, dass wir heute die Erörterung durchführen. Sie sagen jetzt einiges über das hinaus, was in Ihrer nichtssagenden Vorlage steht. Wenn Sie sich ernsthaft die Vorlage 18/707 zu unserer angemeldeten Erörterungsthematik

anschauen und sehen, in welcher Allgemeinheit Sie Ihre ganz, ganz wenigen Zeilen gestalten, dann verstehen Sie, dass wir schon sehr enttäuscht waren. Nach unserer Erwartung im Sinne einer sachgerechten Parlamentsinformation hätten Sie vieles von dem, was Sie eben hier vorgetragen haben, in der Vorlage notieren können. Dort stellen Sie ganz allgemein fest, Sie wollen sicherstellen, dass die Kommunen ihre Finanzierung erhalten. Ich glaube, das ist eine schlichte Selbstverständlichkeit. Sie haben gerade erhebliche Ausführungen gemacht. Die hätten eigentlich mit in die Vorlage gehört. Deshalb ist die politische Erörterung zu diesem Punkt so wichtig.

Ich habe Ihrer Formulierung gerade entnommen, Herr Finanzminister, „bis der Osterhase kommt“ gäbe es keine Sanktionen. So habe ich es mir aus Ihrem Vortrag mitnotiert. – Sie schütteln den Kopf. Ich hatte das für mich so übersetzt, dass bis Mitte April kein Steuerpflichtiger mit Sanktionen rechnen muss, wenn seine Grundsteuererklärung nicht bei der Finanzverwaltung eintrifft. Sie haben mit dem Kopf geschüttelt. Habe ich das falsch verstanden, oder gibt es von Ihnen die Zusage, dass es bis Mitte April einen Sanktionsverzicht auf die Instrumente gibt, die das Gesetz nennt und auf die Sie in Ihrer Vorlage noch mal verweisen? Wird das von Ihnen so gesehen und einheitlich von der Finanzverwaltung so gehandhabt?

Ich will ausdrücklich noch mal einen Punkt ansprechen, bei dem wir in der Wahrnehmung komplett auseinanderliegen. Das mag daran liegen, dass Sie ein Bezugsumfeld haben, was sehr viel intelligenter und gebildeter sein mag als meines, wenn Sie in Ihrem Umfeld feststellen, dass es bei dieser Steuererklärung eher eine Frage von Trägheit ist, aber keine Frage von Überforderung. Ich kann Ihnen eine Vielzahl von Menschen nennen, die mir das in persönlichen Gesprächen an ihren Beispielen verdeutlichen. Ich könnte Ihnen Zuschriften zeigen, wenn Datenschutzgründe dem nicht im Wege stünden, die ich in den letzten Monaten und Wochen zu kaum einem anderen Thema so massenhaft bekommen habe wie zum Thema „Grundsteuer“. Gerade, wenn man sich öffentlich kritisch mit der Fragestellung auseinandersetzt, bekommen Sie sehr viele Zuschriften von Menschen, die Ihnen sachverhaltsbezogen in eigener Angelegenheit darstellen, zu welchen Problemen das führt.

Sie können davon ausgehen – das ist jedenfalls unsere Auffassung als FDP-Landtagsfraktion –, dass viele der Musterklagen, die es von Verbänden geben wird, gut begründet sind. Ich will gar nicht verhehlen, dass wir uns bei einzelnen Klagen auch politisch wünschen, dass die Erfolg haben, weil wir jetzige rechtliche Regelungen für völlig unsachgerecht und nicht angemessen halten. Dann müssten Sie begründen, warum es, wenn jemand im Klageweg etwas für sich erstreitet, nicht analog Anwendung für andere Steuerpflichtige finden soll. Ich wünsche Ihnen zukünftig viel Spaß damit, das darzustellen.

Ernsthaft zu bestreiten, dass es eine Vielzahl von Steuerpflichtigen in diesem Land gibt, die trotz guten Willens ein objektives Problem damit haben, ihre Steuererklärung zu erledigen und einfach überfordert sind, weil es uneindeutige Angaben zu Flurstücken, zu Bodenrichtwerten gibt und die nicht verstehen, was die Systematik der Grundsteuererhebung von ihnen bei der Feststellung verlangt, halte ich für eine Verkennung der Realität. Ich kenne eine Vielzahl von Leuten, die an dieser Aufgabe verzweifeln. Deshalb stelle ich Ihnen auch die Frage: Wie geht die Finanzverwaltung mit Menschen

um, die nach bestem Wissen und Gewissen die Angaben bei der Finanzverwaltung einreichen, zu denen sie sich im Rahmen der Grundsteuererhebung in der Lage sehen, die sich aber aus Sicht der Finanzverwaltung oder nach deren personenbezogener Prüfung als unvollständig oder fehlerhaft herausstellen? Wie gehen Sie mit den Fällen um? Die Leute haben Sorge, dass sie, wenn sie nach bestem Wissen und Gewissen Angaben machen, aber vielleicht bestimmte Felder für sich nicht richtig interpretiert haben, mit Strafen in der weiteren Bearbeitung rechnen müssen, wenn sich beispielsweise bestimmte Bodenrichtwertkonstellationen doch als anders herausstellen als sie das bei ihren Angaben angenommen haben. Wie gehen Sie mit diesen Fällen seitens der Finanzverwaltung um?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Zunächst zur Konkretisierung der Abläufe: Ich hatte keinen Verzicht auf Zwangsgeld und ähnliches bis zum Zeitpunkt x formuliert, sondern ich hatte gesagt, wir starten nach Karneval mit den Erinnerungsschreiben. Dann hatte ich mich auf den Osterhasen als Zeitpunkt bezogen, bis wann man doch mal die Erklärung abgegeben haben sollte. Dann habe ich gesagt, dass wir uns im Regelfall danach nicht dem Mittel des Zwangsgeldes oder der Zwangsfestsetzung von irgendwelchen Gebühren beschäftigen, sondern als Servicefinanzamt durch eine Schätzung bei der Ermittlung des zuständigen und richtigen Wertes helfen werden. Das heißt, nach jetzigem Stand würden wir uns die rechtlichen Möglichkeiten nicht nehmen, sondern wir würden es eher als Aufgabe sehen, den Kommunen die Daten zur Verfügung zu stellen, als die Bürger in irgendeiner Weise unnötig mit Zwangsmaßnahmen zu malträtieren.

Dass das Gesetz das möglich macht, heißt nicht, dass man es ausschöpfen muss. Insofern gilt das, was ich im Übrigen immer gesagt habe. Es geht darum, den Kommunen zu helfen, damit sie in der Lage sind, verfassungskonforme Grundsteuerbescheide zum 01.01.2025 zu erlassen. Das ist auch die Antwort auf Ihren Punkt. Den habe ich mehrfach öffentlich erklärt, und den hat auch die Finanzverwaltung an vielen anderen Stellen vielfach schon erläutert. Wenn jemand, aus welchen Gründen auch immer, eine fehlerhafte Erklärung abgibt – selbst, wenn er das absichtlich falsch macht, wird man nur identifizieren, dass es falsch ist –, dann wird die Erklärung aus dem automatisierten Prozess ausgesteuert, und die Nachbearbeitung wird personalisiert. Dann wird der Fall händisch nachbearbeitet, dann wird im Grunde schlicht und ergreifend mit dem Erklärungspflichtigen darüber gesprochen, wie eine Korrektur auszusehen hat. Das ist der ganz normale Fall, der jetzt vieltausendmal passieren muss, weil die Angaben vielfach anders sind als sie sich elektronisch darstellen. Es kann aber auch mal irgendeine Angabe einer Kommune, auf die wir uns beziehen, nicht richtig sein. Insofern wird dann im Einzelfall abgeklärt, was der richtige Maßstab ist. Das ist ein ganz normaler Vorgang. Da muss keiner die Sorge haben, dass er kriminalisiert wird. Ich kenne keine Fälle, in denen das bisher passiert wäre. Mir liegen auch keine Schreiben von Steuerpflichtigen vor, die sich darüber beklagen, dass irgendetwas anders gemacht würde. Das ist ein ganz normales Verfahren, das man zur Klärung des Sachverhaltes dann als Finanzverwaltung mit dem Steuerpflichtigen in den Austausch tritt.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eine letzte Frage an den Finanzminister zum Risikomanagementsystem der Finanzverwaltung. Ein häufiger Fehler, den Steuerpflichtige machen, ist der, dass sie, wenn sie nach der Grundstücksgröße gefragt werden, beispielsweise im Falle eines Mehrfamilienhauses nicht mit dem Miteigentumsanteil gewichten, sondern die Fläche des Grundstücks an sich angeben, dieser Wert also im Zweifel im Vergleich zu dem Angefragten nachher vier- oder fünfmal zu hoch ist. Wird so etwas nach Plausibilität vom Risikomanagementsystem erkannt und korrigiert? Ist das in der Analyse so fein, oder meldet sich das Risikomanagementsystem nur, wenn es irgendwo fehlende Angaben im Sinne einer Leerzeile gibt, die eigentlich hätte gefüllt werden müssen?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Wir versuchen, alles so hinzukriegen, dass die Kommunen die möglichst richtigen Angaben bekommen. Deshalb bearbeiten wir sowohl elektronisch als auch händisch. Wie die Aussteuerung nach Risikomanagementsystem stattfindet, würden wir hier ungern offenlegen, weil die Kriterien Anhaltspunkte dazu geben können, an welchen Punkten man Dinge vermeiden könnte. Das Risikomanagementsystem ist angemessen. Es ist ja nichts Schlimmes. Es wird ja keiner deshalb bestraft. Es kann nur sein, dass er noch mal Nachfragen bekommt.

8 Vorhabensplanung des Finanzministers für das neue Jahr 2023 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/794
vgl. Vorlage 18/798

Vorsitzende Carolin Kirsch: In der Sitzung des Unterausschusses Personal hat es eine Vorlage zur Stellenbesetzung gegeben. Es kam der Hinweis, dass man darüber hier im weiteren Diskussionsverlauf sprechen möchte. – Ich nehme an, der Minister möchte zur Vorhabensplanung noch weitere Ausführungen machen, bevor ich die Diskussion eröffne.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Das mache ich gerne. Herzlichen Dank für die Möglichkeit, das zu tun. Wie Sie sich vorstellen können, ist ein Kernthema des Finanzministeriums in jedem Jahr das Aufstellen eines Haushalts. Um das zu tun, müssen die technischen Vorarbeiten meistens schon im Januar, Februar beginnen. Das endet im Regelfall zur Sommerpause, wenn wir nicht gerade Wahlen haben, mit einem Kabinettsbeschluss, der Ihnen nach der Sommerpause aufgearbeitet zugeleitet wird, wie das im Fahrplan mit dem Ältestenrat vereinbart wird. So kenne ich das aus der Vergangenheit. Die Plenarsitzungstermine, die Haushaltsausschussberatungen, die Klausurtagung und alles andere werden darauf abgestimmt. Das ist im Grunde das Kerngeschäft der Haushaltsabteilung. Das ist natürlich ein wichtiger Teil der Arbeit des Finanzministeriums in der Arbeitsplanung. Dazu gehört – auch das überrascht Sie nicht – die mittelfristige Finanzplanung, die zu erstellen und Grundlage für die weitere Planung des jeweils folgenden Jahres ist. Ich denke, das sollten Sie für den Hinterkopf immer als einen Kernpunkt sehen, der in ganz wesentlicher Art und Weise unsere Arbeit bestimmt.

Daneben haben wir eine Reihe von Punkten, die durch den Koalitionsvertrag vorgegeben sind. Der Koalitionsvertrag besagt beispielsweise, dass wir uns intensiv mit der Zukunft der Finanzverwaltung beschäftigen. Dazu haben wir einen internen Kick-Off Mitte November gemacht, um uns mit den beteiligten Behörden, mit dem Hauptpersonalrat und anderen Gedanken darüber zu machen, an welchen Stellen wir weiter zu Modernisierungen kommen. Dazu hat es in der letzten Wahlperiode eine Reihe von Vorarbeiten von Arbeitsgruppen gegeben. Wir sind jetzt in der Planung, wie wir das weiter machen. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen im Laufe des Jahres die Dinge so, wie sie fertig werden, also Schritt für Schritt vorstellen und, soweit dazu rechtliche Klärungen oder Mitwirkung des Gesetzgebers erforderlich sind, rechtzeitig zuleiten.

Für uns ist völlig klar, dass eine modern aufgestellte Finanzverwaltung etwas ganz Entscheidendes für die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger ist. Das heißt, dass sie das Gefühl haben, uns gut erreichen zu können, wir für Rückfragen zur Verfügung stehen und uns serviceorientiert aufstellen. Sie kennen das Thema der Pilotierung aus der letzten Wahlperiode. Es begann mit bürgerorientierten Servicezeiten in 19 Pilotfinanzämtern. Nachdem das erfolgreich gewesen ist, werden wir es jetzt ausweiten. Wir

werden Ihnen dazu an geeigneter Stelle berichten, wie wir das tun und in welchem Umfang das beworben wird, damit die Bürgerinnen und Bürger das wissen, und damit Sie als HFA und als Unterausschuss Personal einen Eindruck davon haben, was wir tun. Dann können wir gerne in den Austausch darüber kommen, was wir noch tun können.

Das findet mit Sicherheit auch Anschluss an ein spezielleres Thema des Koalitionsvertrags. Darin finden Sie Formulierungen, die sich auf die Bekämpfung von Steuerkriminalität, Organisierter Kriminalität und ähnlichen Bereichen beziehen. Wir wissen, dass wir schon viele gute Institutionen haben. Ich nenne das Stichwort „Taskforce“, das europaweit als eine sinnvolle Verknüpfung der verschiedenen Bereiche von Steuerfahndung, LKA und Staatsanwaltschaft angesehen wird. Das gibt uns an vielen Stellen die Möglichkeit, vernetzter zu arbeiten. Zuletzt hat es mal eine Mitwirkung an verschiedenen Aktivitäten bundesweit gegeben. Ich nenne das Stichwort „Verfolgung von Oligarchen und Sicherstellung von deren Vermögen“, also das Sanktionsdurchsetzungsgesetz.

Das betrifft aber viele andere Themen der Steuerfahndung auch. Dazu wird es gewisse Herausforderungen geben, die wir an der Schnittstelle zu dem Vorhaben des Bundes haben. Herr Lindner hat angekündigt, dass er so etwas wie ein Bundessteuerkriminalamt – aber ohne Steuer – machen will. Es geht hauptsächlich um die Geldwäschebekämpfung. Wenn Sie die öffentliche Berichterstattung verfolgen – mehr habe ich dazu bisher auch nicht –, ist es so, dass wir beim Thema „Geldwäschebekämpfung“ nicht nur auf Bundesebene besser werden müssen. Wahrscheinlich liegt einer der Schlüssel in einer Vernetzung der verschiedenen Strukturen, weil häufig sowohl Polizei als auch Steuerfahndung Erkenntnisse brauchen, die im Geldwäschethema liegen und umgekehrt.

Dieses Prinzip „Follow the Money“ ist ganz wichtig, um Strukturen der Organisierten Kriminalität zu bekämpfen. Wir sind uns hier im Haus übergreifend einig, dass das, was Nordrhein-Westfalen in der Bekämpfung von Organisierter und Clankriminalität tut, etwas ganz Wichtiges ist. Im Übrigen hat das auch Auswirkungen auf die Frage der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des Handels des Staates generell. Wir wollen den Koalitionsvertrag an der Stelle sehr konkretisiert in den nächsten Monaten mit ersten Schritten umsetzen. Dazu werden wir relativ zeitnah vor der Sommerpause mit entsprechenden Vorschlägen auf Sie zukommen, die das organisatorisch vereinfachen sollen. Das ist aber auch deshalb erforderlich, weil wir eine institutionelle Antwort auf das geben müssen, was aus Europa kommt. Dazu gab es kürzlich in der Finanzministerkonferenz einen Austausch mit der europäischen Generalstaatsanwältin, Frau Kövesi. Wir müssen gut aufgestellt sein, um ansprechbar zu sein und mitarbeiten zu können. Das ist übrigens etwas, was in den letzten Monaten schon auf der Ebene der Finanzminister sehr breit so gesehen worden ist. Deshalb wird das Thema „Geldwäschebekämpfung“ das Kernthema der Jahresfinanzministerkonferenz Anfang Juni in Münster sein.

Wir haben im Übrigen eine Reihe anderer Themen, die an das Thema „Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ anknüpfen. Da werden wir allerdings nicht sofort mit großen Vorhaben kommen, sondern wir werden in Gesprächsprozesse mit Gewerkschaften und

Verbänden, mit Betroffenen über die Frage eintreten: Was muss konkret passieren, um den öffentlichen Dienst als attraktiven Arbeitgeber noch attraktiver und zukunftsfähig zu machen? Diejenigen, die auf der Tagung des Beamtenbundes in Köln waren, haben mitbekommen, welche Auswirkungen die Demografie auch aus Sicht externer Fachleute auf die Frage: „Wie viele Kräfte haben wir überhaupt im Markt, die wir nach 2030 noch gewinnen können?“ für alle Branchen – auch für die öffentliche Hand – hat. Wenn nur noch 70 % der Menschen im Arbeitsmarkt sind, die heute im Arbeitsmarkt sind, ist es für die öffentliche Hand eine große Herausforderung, 100 % der eigenen Stellen zu besetzen. Ich glaube, das ist eine Binsenweisheit.

Für eine leistungsfähige Finanzverwaltung, für eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung, für eine ausreichende Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Polizei, mit Staatsanwaltschaft und all den Aufgaben, die ein Land Nordrhein-Westfalen hat, bedarf es eines wirklich strukturierten und offensiven Vorgehens. Das werden wir in den nächsten Monaten im Einvernehmen mit dem Innenministerium so tun. Das hat nicht nur Besoldungsaspekte. Das hat dienstrechtliche Aspekte. Darüber machen wir uns im Rahmen der Finanzministerkonferenz auch länderübergreifend Gedanken.

Ein weiteres Thema, das ich noch adressieren kann, haben wir schon in einem vorherigen Punkt angesprochen. Das ist die Steuerpolitik. Sie betrifft im Regelfall auch unser Wirken auf Bundesebene und unsere Mitwirkung beim Steuerrecht. Einer der Punkte wird dabei die Frage sein, ob wir auf Seite des Steuerrechts dazu beitragen können, nicht nur, wie bei Steuerfahndung und anderem, Steuergerechtigkeit durchzusetzen. Es geht auch darum, dass wir die entsprechenden Impulse für eine Stabilisierung des Wirtschaftsstandortes Deutschland und des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen geben können. Dazu hatte ich eben schon in einem vorherigen Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit den Initiativen und Äußerungen des Ministerpräsidenten einiges gesagt. – Das als einen kleinen Überblick, den ich ergänzen kann.

Was tun wir im Übrigen in der Beteiligungsverwaltung? Dazu hatte ich Ihnen bereits berichtet, dass wir den Prozess der Umhängung von Westlotto begonnen haben. Das heißt, wir werden den Prozess mit der NRW.BANK im Laufe des Jahres 2023 weiter voranbringen, sodass Westlotto aus der Organisationsstruktur der NRW.BANK in die Organisationsstruktur der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen umgehängt wird. Wir sind jetzt bei den entsprechenden Arbeiten und haben auch die Arbeitsstrukturen.

Sie hatten zu Recht seinerzeit gefragt: Was ist mit dieser B7-Stelle? Dazu hatte ich darauf verwiesen, dass wir eine Stabsstelle haben wollen und werden. Die arbeitet jetzt mit einer Person als Stabsstellenleiter, die dieser Besoldungsstufe schon in einem anderen Ressort angehörte. Er ist dem Staatssekretär mit einer kleinen, schlagkräftigen Truppe zugeordnet. Wir wollen uns schrittweise in der Beteiligungsverwaltung noch professioneller im Finanzministerium aufstellen. Die Beteiligungsverwaltung findet inhaltlich im Übrigen in den Fachressorts statt, die die Beteiligung führen. Aber es ist, glaube ich, sinnvoll, wenn man die Steuerung von Beteiligungen der öffentlichen Hand und die, die mit öffentlichem Eigentum zu tun haben, bei uns strukturiert. – Das als kleinen Überblick. Vieles andere wird dazukommen. Ich bin mir sicher, dass wir

vieles von dem sowieso in Tagesordnungspunkten im HFA oder im Plenum miteinander beraten werden.

Stefan Zimkeit (SPD): Herzlichen Dank für die Ergänzungen. Ich fange mit der optimistischen Vorhersage an, dass wir die Aufstellung und Beratung des Haushalts in etwas geordneteren Abläufen hinbekommen sollten und auch werden als es im letzten Jahr nicht nur wegen der Wahlen der Fall war.

In dem Zusammenhang bitte ich Sie, Herr Finanzminister, um eines. Der Bundesminister der Finanzen hat das Aufstellungsschreiben veröffentlicht. Darin sind die internen Fristen enthalten. Vielleicht könnten Sie uns das entsprechende Schreiben des Landes zur Verfügung stellen. Mir geht es nur um die Darstellung der Zeitabläufe, weil wir daran für uns intern, aber auch hier im HFA, weitere Zeitabläufe darstellen können.

Ich will zwei Themen aufgreifen, die Sie angesprochen haben. Das eine ist das Thema „öffentlicher Dienst und Attraktivierung“. Wir haben am Dienstag eine Vorlage für den Unterausschuss Personal gehabt, in der mal wieder steigende Zahlen unbesetzter Stellen dargestellt worden sind, und zwar in vielen Bereichen erhebliche. Das Problem wird immer dramatischer und die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes gefährdet. Das sage nicht ich, sondern das war Ergebnis der Anhörung zum Haushalt. Da gibt es sehr großen und sehr dringenden Handlungsbedarf. Deswegen fand ich Ihre Aussage von gerade: „wir werden nicht großartig kurzfristig irgendetwas tun, sondern in Gespräche einsteigen“ in diesem Zusammenhang für unzureichend. Gespräche sind ganz viele geführt worden. Ich hoffe, die jetzige Landesregierung wird das nicht genauso machen wie in der letzten Legislaturperiode, in der die Gewerkschaften am Ende festgehalten haben, man hat viel geredet, aber nicht einer ihrer Vorschläge ist aufgegriffen worden. Ich hoffe, man wird dieses Mal anders damit umgehen.

Ich glaube, wir haben kein Erkenntnisproblem, welche Notwendigkeiten es gibt und welche Notwendigkeiten die Gewerkschaften sehen. Wir haben ein Umsetzungsproblem. Deswegen bin ich der Auffassung, man sollte schnell in Vorhaben einsteigen. Sonst wird sich das Problem unbesetzter Stellen, was in der Vorlage der Landesregierung noch mal deutlich geworden ist, weiterentwickeln. Das ist nicht nur ein Problem für die Kolleginnen und Kollegen in den verschiedensten Bereichen, die das auffangen müssen, sondern wird zunehmend ein Problem der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Der zweite Punkt ist, Sie haben steuerpolitische Fragen angesprochen und ausschließlich auf die Wirtschaft begrenzt. Sie haben vorhin die Vorschläge des Bundesfinanzministers gelobt. Ich vermute, dahinter verbirgt sich die Frage von Steuererleichterungen für Unternehmen. Das ist aus unserer Sicht eine sehr verkürzte Debatte. Zur Frage des steuerlichen Umgangs gehört für uns, insbesondere für die Landesebene auch die finanzpolitische Handlungsfähigkeit und insbesondere die Investitionsfähigkeit des Landes zu erhalten. Wir kennen den großen Investitionsstau in den verschiedensten Gebieten auch in Nordrhein-Westfalen. Deswegen muss es unseres Erachtens bei steuerpolitischen Fragen auch darum gehen, die Einnahmesituation und damit die Handlungsfähigkeit des Staates sicherzustellen und nicht ausschließlich darum, darüber zu reden, wo Steuern gesenkt werden können.

Ralf Witzel (FDP): Auch ich habe drei konkrete Punkte, die ich in dieser Erörterung gerne ansprechen möchte. Herr Finanzminister, die von uns erbetene Vorlage 18/794 ist nicht wirklich umfangreich. Sie nennt nur ein paar Stichworte, ohne all die ergänzenden Ausführungen, die Sie jetzt dazu gegeben haben. Weil wir sicherlich auf verschiedene Themen im Laufe des Jahres zurückkommen werden, bitte ich zu diesem Tagesordnungspunkt um ein Wortprotokoll, damit wir auch die Details, die Sie uns nicht schriftlich mitgeteilt haben, trotzdem für die zukünftige Erörterung festgehalten haben.

Sie haben eben dargestellt, Sie sehen Verbesserungsbedarf in puncto „Bekämpfung der Finanzkriminalität“. Meine Frage ist: Welche Defizite aufseiten der Finanzverwaltung haben Sie im Status quo identifiziert?

Zum Zweiten haben Sie die Modernisierung und Digitalisierung der Finanzverwaltung angesprochen und, wenn ich es gerade richtig mitbekommen habe, auf Ihr Kick-Off-Meeting aus November 2022 verwiesen. Meine Frage ist: Welche Vorhaben haben Sie dabei thematisch identifiziert, die Sie in diesem Jahr 2023 in Angriff nehmen wollen?

Zum Dritten möchte ich zu Ihren Ausführungen zum vorletzten Punkt Ihrer besagten Vorlage Stellung nehmen, zur Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Dienst. An der Stelle möchte ich an Sie appellieren, dass Sie das Thema etwas priorisieren. Sie haben eben deutlich gemacht, es gäbe aufseiten der Landesregierung noch keine konkreteren Vorhaben, die bald in Angriff genommen würden, sondern eine Fortsetzung des Gesprächsprozesses. So hatte ich Sie verstanden. Ich möchte etwas von dem abweichen, was mein Vorredner gerade dargestellt hat und sagen, natürlich ist auch für den öffentlichen Dienst in der zurückliegenden Legislaturperiode etwas erreicht worden. Ich möchte ausdrücklich an die Abschaffung der Kostendämpfungspauschale erinnern. Ich glaube, das war ein sehr, sehr wichtiges Signal für viele Betroffene, das nach den Rückmeldungen, die uns dazu erreicht haben, sehr wohlwollend aufgenommen worden ist. Damit sind aber noch nicht alle Probleme des öffentlichen Dienstes gelöst.

Weil Sie die Erörterung im Personalausschuss in dieser Woche nicht mitbekommen haben, Herr Finanzminister, will ich Ihnen mal zwei, drei Beispiele vor Augen führen, die Sie im Rahmen Ihrer Planung als Landesregierung sehr nachdenklich stimmen sollten. Wir gehören bekanntermaßen als FDP-Landtagsfraktion nicht zu denen, die sagen, wir brauchen in jedem Bereich mehr Staat und mehr Stellen. Wir sagen sogar umgekehrt, wenn man sich an einigen Stellen verstärken muss, gibt es andere Bereiche, in denen perspektivisch Konsolidierungsmöglichkeiten bestehen, was effizientere Prozesse und den Einsatz von Digitalisierung angeht. Deshalb habe ich zuvor die Frage zu Ihren Zielsetzungen bei der Digitalisierung gestellt. Effizienz und Aufgabenkritik ist für uns ein wichtiges Thema. Das mag in bestimmten Bereichen der Innenverwaltung dazu führen, dass man durch Automation oder Verfahrensvereinfachungen Stellen finden wird, die in früheren Jahren eine andere Bedeutung hatten als zukünftig. Es gibt auf der anderen Seite ausdrücklich Dienstleistungsbereiche, in denen der Staat mit Serviceleistungen für Bürger da ist, die zwingend in Präsenz geschehen müssen. Beispiel Schutz der Bevölkerung. Es ist nach Ihrer Außendarstellung ein wichtiges Ziel der Landesregierung, die innere Sicherheit zu verbessern. Wenn Bürger bedroht werden

und Opfer von Kriminalität werden können, brauchen sie jemanden, der sie schützt, der sie verteidigt, der Straftätern hinterherläuft und diese festnimmt. Das setzt eine gewisse Personalstärke voraus und erfordert nicht nur für das subjektive Sicherheitsbewusstsein der Bevölkerung einfach Präsenz. Deshalb nenne ich nur zwei Baustellen, die Sie bitte für Ihre Kabinettsberatungen mitnehmen. Dabei will ich ausdrücklich nicht auf die Tätigkeiten abstellen, die seit vielen Jahren unter mangelnder Attraktivität leiden, sondern zwei Bereiche herausgreifen. Der eine betrifft Sie als Ressortverantwortlichen ganz unmittelbar. Bei einem weiteren Bereich, den ich ansprechen will, hat es sich nach klassischem Verständnis immer um sehr attraktive Ausbildungsgänge gehandelt.

Das Studium im Schloss Nordkirchen ist von uns gemeinsam in den letzten Jahren beworben worden. Es war immer ein Vorzeigebispiel für Qualität in der Ausbildung im öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach den letzten Zahlen, die Sie uns im Rahmen des Haushaltsberichtsverfahrens übermittelt haben, haben wir eine Verlustquote von rund 25 % von Beginn der Ausbildungsgänge in beiden Laufbahngruppen bis zur erfolgreichen Beendigung und dem Diensteintritt. Das müsste nach unserem gemeinsamen Verständnis zu denken geben, wenn man bedenkt, wie wir das Thema von besonders wertvollen Ausbildungsangeboten in der Vergangenheit diskutiert haben, die es auch bei der Finanzverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich gibt. Dann müssten wir daran arbeiten, wie wir das Problem lösen. Sie haben eben Zielsetzungen kommuniziert. Sie wollen Verbesserungen beispielsweise bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität erreichen. Das wird auch an der einen oder anderen Stelle unter Beteiligung der Finanzverwaltung – beispielsweise der Steuerfahndung bei Razzien und anderen Vor-Ort-Terminen – personelle Präsenz erfordern und nicht nur durch Automatisierung zu lösen sein. Ich sehe das Problem, dass wir uns bei Qualität und Quantität auf Bewerberseite frühzeitig Gedanken machen müssen, damit dort keine Lücken in einem Bereich gerissen werden, in dem die Handlungsfähigkeit des Staates uns alle besonders trifft.

Dasselbe gilt für ein Strategiefeld dieser Landesregierung und das Versprechen, für Verbesserung bei der inneren Sicherheit zu sorgen. Sie haben uns als Finanzminister bereits im letzten Jahr vorgeschlagen, über einen Nachtragshaushalt die Stellen der Polizeikommissaranwärter auf 3.000 aufzustocken. Dafür sind Sie auf den Haushaltsgesetzgeber Landtag mit dem Vorschlag zugegangen, dass es nicht an der rechtlichen Möglichkeit der Einstellung scheitert. Dieses Versprechen, 3.000 Stellen besetzen zu wollen, hat zu über 10 % nicht geklappt. Wir sind bei 2.662 Besetzungen. Deshalb habe ich für den Personalausschuss in dieser Woche nachgefragt, mit welchen Abgängen man innerhalb des ersten Jahres nach Einstieg in die Ausbildung rechnen muss. Auch da ist leider festzustellen, dass sich in den letzten Jahren der Trend stabilisiert hat, dass wir mehrere Hundert Leute verlieren – die allermeisten wegen des endgültigen Durchfalls durch Prüfungen. Das rechtfertigt natürlich, dass Leute den Dienst an der Waffe nicht verrichten können. Wer zu Ordnungsrecht und Eingriffsbefugnisse keine Klausur besteht, den wollen wir nicht mit Waffengewalt ausgestattet in der Öffentlichkeit haben. Das ist völlig klar. Aber das zeigt eben auch, welche Bedarfe in Bereichen bestehen, die traditionell sehr, sehr attraktiv waren und in den letzten Jahren sehr gefragt gewesen sind.

Wenn man Statistiken aufstellt und sich anguckt, welche Alterskohorten in den nächsten Jahren ausscheiden und was dem an Ausbildungsaufwendungen gegenübersteht, müssen wir mit einem ganz erheblichen Abschlagsfaktor bei denen rechnen, die tatsächlich nachher beim Dienst Eintritt im System ankommen. Ich glaube, das ist ein Strategiefeld, Herr Finanzminister, das auch bei der Finanzplanung und den Aufwendungen für Bewerberidentifikation, Bewerbersuche, Bewerberansprache und Bindungsmaßnahmen Ihre Kreativität mit dem öffentlichen Dienst erfordern wird. Ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie uns in Grundzügen darstellen, welche Überlegungen Sie haben. Nur zu sagen: „Wir bleiben im Dialog mit Betroffenen“, reicht angesichts des aktuellen Lagebildes nicht aus.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Sie haben gerade in dem letzten Teil viele Punkte zur Finanzverwaltung angesprochen, bei denen ich gar nicht in irgendeiner Weise widersprechen, sondern eher ergänzen möchte. Wir sind uns seit Jahren fraktions- und parteiübergreifend jenseits von Regierungsbildungen einig, dass wir eine leistungsfähige Finanzverwaltung brauchen, die für Beschäftigte attraktiv ist. Wir haben in den letzten Jahren ein besonderes Phänomen durch Corona gehabt. Das, was häufig zu Einstellungen gerade auf Ausbildungsplätzen geführt hat, hat gelitten. Diese Mund-zu-Mund-Propaganda ist besonders für die Finanzverwaltung in Bezug auf die Ausbildungsstellen wichtig. Was man im Familienkreis, im Bekanntenkreis, in Vereinen und Institutionen an Austausch hat, war durch Corona sehr deutlich eingeschränkt. Es gibt sogar gewissermaßen generationenübergreifende Finanzamtsfamilien. Das alles war schwer.

Wir sind da schon neue Wege gegangen, weil wir gesagt haben, wir müssen möglichst schnell die Frage, ob wir als zukünftiger Arbeitgeber bekannt genug bei jungen Menschen sind, mit den Interessenverbänden und vor allen Dingen mit der Jugendpersonalvertretung angehen. Der Staatssekretär und ich haben im Sommer mit der Jugendpersonalvertretung zusammengesessen. Einer der Bausteine, über die wir uns Gedanken machen, ist, wie wir möglichst schnell durch das Zugehen auf junge Menschen als Multiplikatoren aktiv werden. Das könnte einer der relativ zügigen Weichenstellungen sein, mit denen wir Ihnen darstellen, wo wir Handlungsbedarf sehen und wo wir zum Teil schon handeln. Es gibt zum Beispiel die Frage, ob man Menschen, die in der Finanzverwaltung arbeiten, nicht stärker als Multiplikatoren, als Werbeträger für uns einsetzen kann. Es ist attraktiv, bei uns zu arbeiten, aber das wissen viele nicht. Es gibt zum Beispiel junge Influencer, die neben ihrem Beruf im Finanzamt freiwillig über ihre Arbeit im Finanzamt berichten. Die Jugendpersonalvertretung hat uns gefragt: Wollt ihr nicht mal mit denen darüber reden, ob ihr die dabei ein bisschen technisch oder mit Reichweite und ähnlichem unterstützen könnt? Es ist durchaus ein spannender Punkt, dass man junge Menschen über solche Personen und somit auf anderen als den konventionellen Wegen einer Tageszeitungsanzeige oder einer klassischen Werbung in sozialen Medien, die die vielleicht gar nicht so ernst nehmen, erreicht. Das läuft.

Wenn Sie Fußballfan sind, haben Sie wahrscheinlich in den letzten Tagen mitbekommen, dass bei mehreren Heimspielen von Bayer Leverkusen die Finanzverwaltung in Bandenwerbung für Ausbildung geworben hat, und zwar bei Spielen mit Beteiligten

aus Nordrhein-Westfalen, das heißt bei Heimspielen, bei denen Bayer Leverkusen gegen nordrhein-westfälische Vereine gespielt hat. Das betraf in dem Fall Bochum und Dortmund. Sie konnten die Bandenwerbung auch sehen, wenn Sie das im Fernsehen verfolgt haben. Das Schöne ist, dass das auch an anderer Stelle Niederschlag gefunden hat, weil bei der Playstation „FIFA 23“ alles immer so realitätsgetreu nachgebildet wird. Wenn Sie bei „FIFA 23“ Bayer Leverkusen zocken...

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Vielleicht spielen Sie dann auch gegen die.

... dann kriegen Sie im Stadion von Bayer Leverkusen die virtuelle Bandenwerbung von uns noch mal unentgeltlich angezeigt, ohne dass das Ziel unserer Bandenwerbungsschaltung war. Die war aus diesem Grunde aber als Modellprojekt zur Imagewerbung relativ erfolgreich, glaube ich.

Wegen des von Ihnen geschilderten Problems wollen wir jeweils mehr Einstellungsermächtigungen von Ihnen haben als wir im Ergebnis möglicherweise Stellen zu besetzen in der Lage sind. Am Schluss haben wir freie Stellen, die nach der Ausbildung zu besetzen sind. Wir wissen aber seit vielen, vielen Jahren, dass wir gerade in der Finanzverwaltung schon in Nordkirchen darum kämpfen müssen, dass die Leute nicht von Wirtschaftsprüfern und Steuerberatern am schwarzen Brett und auf den Absolventenpartys abgeworben werden. Zum Teil geht das schon früher los. Das ist genauso wir an der Uni. Man versucht, Menschen mit der guten Ausbildung, die wir da anbieten, dafür zu gewinnen, an anderer Stelle zu arbeiten. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir die Attraktivität unserer Finanzverwaltung deutlich machen und die emotionale Bindung an unsere Verwaltung stärken. Das machen wir mit einer Reihe von Themen. Der Staatssekretär hat beispielsweise bei einer Veranstaltung in Nordkirchen die Absolventen persönlich beglückwünscht. Ich habe schon im vergangenen Jahr Absolventen persönlich Dankschreiben dafür gesendet, dass sie sich haben ausbilden lassen. Wir versuchen das im Grunde auf allen Ebenen in Zusammenarbeit mit den Finanzämtern, in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen sehr intensiv zu machen. Wir sind offen für viele Vorschläge, wie man das weiter verbessern kann. Bekanntheit in den Köpfen, Präsenz, dass das eine attraktive Ausbildung ist und ein beruflich attraktiver Weg sein könnte, ist das Entscheidende, wenn es um die Frage geht, ob Menschen sich nicht nur von uns ausbilden lassen, sondern auch dauerhaft bei uns arbeiten wollen.

Zu den anderen Ressorts will ich an der Stelle nichts sagen, weil ich glaube, dass die Diskussion sehr vielfältig ist. Die Herausforderungen im Bereich „Polizei“ sind zum Teil andere als im Bereich „Schule“ und wieder andere als im Bereich „Justiz“. Aber sie sind alle berechtigt. Deshalb habe ich eben zum Thema „Attraktivität des öffentlichen Dienstes“ nicht den Versuch gemacht, zu einzelnen Ressortbereichen meiner Kolleginnen und Kollegen Ausführungen zu machen. Das, was wir zusammen mit dem Innenministerium tun, bezieht sich auf Dienstrecht im Allgemeinen, auf Rahmenbedingungen, Besoldungs-, Versorgungsthemen und was auch immer, auf all das, was mit Laufbahnrecht zu tun hat. Man muss schauen, dass man nicht den Anspruch eines großen Wurfes am Ende der Wahlperiode hat. So schnell man zu umsetzbaren Einigungen kommen kann, so schnell werden Sie die Ergebnisse sehen und so schnell

werden wir diese mit Ihnen diskutieren. Insofern sind wir, glaube ich nicht auseinander. In der Steuerverwaltung wird das wahrscheinlich schon im Laufe des Jahres an mehreren Stellen sichtbar sein.

Herr Witzel, Sie hatten nach dem Thema „Steuerfahndung“ gefragt. Ich glaube eigentlich, dass ich die Defizite in meinem ersten Statement relativ klar benannt habe. Das Hauptproblem ist, dass wir an den Schnittstellen besser werden müssen. Nordrhein-Westfalen ist europaweit weit vorn bei dem Thema Taskforce. Aber an der Schnittstelle des Bundes zur Geldwäschebekämpfung müssen wir schnittstellenfähiger werden. Wir sind im Bund mit dem Gespräch, wie das geht. Wir müssen uns organisatorisch so aufstellen, dass wir erreichbar sind und die Schnittstellen optimieren. Darum wird es jetzt gehen. Ansonsten ist die Steuerfahndung in Nordrhein-Westfalen ziemlich gut aufgestellt. Sie hat ziemlich gute Leute. Die treiben ziemlich vieles bundesweit voran, und das hat die Unterstützung des Finanzministeriums. Das wird auch weiterhin so sein.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe eine Nachfrage an den Finanzminister zu seinen letzten Ausführungen, was die Bewerbergewinnung angeht. Ist es ein Thema für Sie im Bereich der Finanzverwaltung, zur Gewinnung zusätzlicher Bewerber darüber nachzudenken, die qualifikatorischen Anforderungen abzusenken, oder ist das bei Ihnen nicht in der Überlegung?

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM): Ich frage mal zurück: Sind Sie der Auffassung, dass die qualifizierte Bearbeitung im Steuerbereich durch das Steuerrecht, wie wir es in den letzten Jahren in der Entwicklung gesehen haben, einfacher geworden ist oder nicht? Wir können doch eigentlich nur dann das Qualifikationsniveau infrage stellen, das man für die Bearbeitung braucht, wenn das Steuerrecht, das zu bearbeiten ist, einfacher würde. Wenn ich mir das Jahressteuergesetz in seiner Komplexität anschau, habe ich eher den Eindruck, dass die Frage: „Wie programmiert man so, dass es alle Beteiligten umsetzen können?“ dieses Jahr ein IT-Problem besonderer Art wird. Gleichzeitig frage ich mich, ob das die Rechtsanwendung in den Finanzämtern und bei den steuerberatenden Berufen sowie das Verständnis für die Steuerpflichtigen unbedingt erleichtert.

Sie stellen die Serviceorientierung der Finanzämter sehr in den Mittelpunkt. Sie können nicht den Eindruck haben, wir wollten die Standards in den Finanzämtern bei der Bearbeitung und bei der Servicequalität vorsätzlich absenken. Wir sind aber darüber im Gespräch, wie wir den jungen Menschen noch mehr Hilfe zukommen lassen können, damit sie einen leichteren Einstieg oder Umstieg in Steuerrecht und die Ausbildung in der Finanzverwaltung haben. Denken Sie an Tutorials und ähnliches, also daran, Begleitung in der Ausbildung verstärken. Das war in Zeiten von Corona ein extremes Problem mit Videokonferenzen und Vereinzelung. Sie haben jetzt wieder die Möglichkeit, am Standort Nordkirchen und anderswo mit den jungen Leuten ins Gespräch zu kommen. Sie können nicht nur Unterrecht erteilen und Prüfungen abnehmen, sondern eine Lerngemeinschaft sein und Lernen anders ermöglichen. Dazu gibt es sowohl Überlegungen bei denen, die Ausbildungsorganisation bei uns machen, als auch bei

der OFD und bei den Ausbildungseinrichtungen selbst. Der Prozess läuft wieder auf Hochtouren, weil er nach Corona wieder möglich ist. Ich glaube, das ist der Schlüssel.

Ralf Witzel (FDP): Ich habe die Ausführungen des Finanzministers gerade so verstanden, dass eine Absenkung von Anforderungen nicht sein Vorschlag ist. Meiner ist das auch nicht. Das sage ich, damit die Frage nicht missverstanden wird. Ich habe es nur angesprochen, weil das in anderen Ressorts entweder praktiziert worden ist oder zumindest diskutiert wird. Deswegen wollte ich Ihre Meinung dazu kennen. Es war ausdrücklich keine Empfehlung, das zu tun. Ganz im Gegenteil halte ich die Kompetenz der Finanzverwaltung für ausgesprochen wichtig und möchte Sie gerade deshalb ermuntern, in anderen Bereichen Kreativität an den Tag zu legen, damit dieser Weg einer Absenkung von Anforderungen nicht Platz greifen muss.

9 Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Dezember 2022 *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/795

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) führt auf Nachfrage des **Abgeordneten Ralf Witzel (FDP)** aus:

Herr Witzel, auch wenn wir uns schon lange kennen, sind sie immer für eine Überraschung gut. Ich habe Ihnen im Gegensatz zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt zur Grundsteuer eine relativ ausführliche Unterlage übersendet. Wir haben Ihnen nicht nur eine Tabelle geschickt, sondern die einzelnen Effekte des Monats Dezember dargestellt. In Vorlage 18/795 sind die Punkte benannt worden. Aber ich kann gerne eine ergänzende Einordnung machen, wenn Sie das wünschen. Dann ist es keine Betrachtung nur auf den Dezember, sondern auf die Frage bezogen, wo wir uns Ende des Jahres in der konjunkturellen Wahrnehmung und in der Erwartung von Steuereinnahmen befanden.

Wie Sie sehen, haben wir im Dezember fast 10 Milliarden Euro an Steuern einnehmen können. Das ist 1 Milliarde Euro mehr als im Vorjahr. Das war für uns und für alle Beteiligten, wie ich das für andere Finanzminister in anderen Bundesländern geschildert habe, umso erstaunlicher, weil wir insgesamt im vierten Quartal eine schrumpfende Wirtschaft in Deutschland gesehen haben und, soweit wir wissen, auch eine schrumpfende Wirtschaft in NRW. Im Vorquartal hatten wir vom ifo Institut einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 2,8 % errechnet bekommen. Da wir fast immer im Nachgang zu solchen konjunkturellen Entwicklungen Feststellungen über die Entwicklung insbesondere der Unternehmenssteuern haben, ist es ausgesprochen erstaunlich gewesen und weiterhin im Grunde nur psychologisch erklärbar, dass bei dem großen Körperschaftssteuerzahltermin tatsächlich kein größerer Einbruch erfolgt ist als er geschehen ist.

In der Tabelle sind die Zahlen für 2021 und 2022 nachvollziehbar. Sie wissen, dass der Dezember normalerweise der große Zahltermin für die Körperschaftssteuer im vierten Quartal. Daher ist ein Rückgang von 25 % im Vergleich zum Vorjahresmonat zwar viel, aber weniger als das, was wir aufgrund der Konjunktorentwicklung erwarten konnten. Normalerweise haben wir angesichts der Gesamtkonjunktorentwicklung und der erwarteten Jahresabschlüsse eher das Phänomen, dass die Unternehmen die Zahlung im vierten Quartal, die ja eine Vorauszahlung ist, absetzen oder drastisch reduzieren. Das haben wir in dem Umfang nicht gehabt. Nach der Konjunkturprognose für das dritte und für das vierte Quartal war das aber sehr erwartbar. Übrigens gilt das für die anderen Länder auch. Ich hatte Ihnen die Beispiele aus Bayern und Schleswig-Holstein in der letzten Sitzung genannt.

Wenn man auf fünf Jahre gerechnet betrachtet, was mit den Einnahmen im Dezember passiert ist, dann sind im Dezember statistisch in den letzten fünf Jahren zuvor durchschnittlich 12,97 % des Jahressteueraufkommens eingegangen. Im Jahr 2022

waren es 13,87 %, also fast ein Prozentpunkt mehr. Das ist angesichts der konjunkturellen Situation und der Faktoren, mit denen wir umgegangen sind, relativ erstaunlich. Laut der Gespräche, die wir im Nachgang führen konnten, scheint es gerade im Unternehmenssteuerbereich tatsächlich mit der Erwartung zu tun zu haben – das sagen Wirtschaftsforschungsinstitute auch –, dass die im Dezember beschlossenen, bundesweit verkündeten und für glaubwürdig gehaltenen Energie-, Gas- und Strompreisbremsen wirken würden. Der psychologische Effekt, der zum Glück eingetreten ist, besteht darin, dass sich die Stimmung in breiten Teilen der Wirtschaft in Deutschland im Dezember nicht so negativ dargestellt hat, wie wir das noch im November erwarten konnten. Die Unternehmen haben daraus Entscheidungen in der Steuergestaltung ihres Jahresabschlusses 2022 getroffen.

Daneben haben wir Sondereffekte gehabt, und zwar sowohl bei der Umsatzsteuer als auch bei der Einfuhrumsatzsteuer. Sie haben die Zahlen in der Vorlage. Ein wesentlicher Punkt, der über die Steuerschätzung von Ende Oktober hinaus einzubeziehen war, ist, dass wir aufgrund der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 02.11.2022 einen Umsatzsteuerfestbetrag von 323 Millionen Euro in der Umsatzsteuereinnahmeposition haben, der im Grunde für die Flüchtlingskosten angesehen worden ist. Das war in der Ministerpräsidentenkonferenz als Beteiligung des Bundes für 2022 zugesagt worden und ist im Dezember eingetroffen.

Dann gab es eine Abrechnung des Finanzkraftausgleichs für die ersten drei Quartale im Dezember in Höhe von 330 Millionen Euro, die damit im Grunde genommen ein Sondereffekt sind.

Bei der Einfuhrumsatzsteuer, die auf Einfuhren aus sogenannten Drittländern außerhalb der EU erhoben werden, gibt es eine ganz erhebliche Schwankung. Es gibt normalerweise die Fälligkeit am 15. des jeweiligen Monats, das heißt in dem Fall am Tag nach unserer HFA-Sitzung vom 14. Dezember. Damit war uns das, was an entsprechenden Effekten kam und was Sie hier nachvollziehen können, nicht bekannt.

Es ist sicherlich so, dass eine Vielzahl von Sonderfaktoren und eine Reihe von Faktoren, die wir eigentlich positiv sehen können, zusammengekommen sind. Sie haben aus den Zahlen die Möglichkeit, abzusehen, wie sich das insgesamt darstellt. Bei der Einfuhrumsatzsteuer gab es den Hinweis, dass wir im Januar genau den gegenteiligen Effekt haben. Aufgrund von Abrechnungseffekten mit dem Vorjahresmonat 2022 hat es einen drastischen Einbruch gegeben, sodass wir statistisch einen relativ schlechten Januar bei der Einfuhrumsatzsteuer im Vergleich zum Vorjahr gehabt haben. Wenn man es aber über das ganze Jahr sieht, wird sich das vermutlich wieder ausgleichen. Insofern sind diese Monatsbetrachtungen Anfang des Jahres relativ wenig aussagekräftig. – Das gerne als Ergänzung zu der Darstellung, die Sie schriftlich haben.

10 Beantwortung offener Fragen zu den Cum-Ex-Verfahren aus der letzten Erörterung mit dem Vorstand der Portigon AG *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/796

Vorsitzende Carolin Kirsch schlägt aus zeitlichen Gründen und mit Blick auf dringende Anschlussstermine vor, die Beratung auf die kommende Sitzung zu verschieben, sofern Bedarf für eine vertrauliche Behandlung des Themas gesehen werde.

Ralf Witzel (FDP) wundert sich, die Vorlage der Landesregierung enthalte keine Angaben über die Höhe der Verfahrenskosten.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) erläutert, die an die Landesregierung gerichteten und zunächst offen gebliebenen Fragen aus der letzten Sitzung würden in Vorlage 18/796 beantwortet.

Vorsitzende Carolin Kirsch präzisiert, es gehe nicht nur um Rückstellungen, sondern um die konkreten Prozesskosten. Könne diese Frage aktuell nicht beantwortet werden, biete es sich an, die Punkt der Tagesordnung in der kommenden Sitzung erneut zu behandeln.

Stefan Zimkeit (SPD) bittet ebenfalls um eine Darstellung der Prozesskosten. Die Landesregierung habe in der vorherigen Vorlage darauf hingewiesen, dass sie das für ein Geschäftsgeheimnis halte, welches den Abgeordneten nicht zur Verfügung gestellt werden könne. Diese Rechtsauffassung teile er nicht und bitte daher entweder um die Zurverfügungstellung der Zahlen oder um eine rechtliche Begründung für die Verweigerung, die über den Verweis auf Geschäftsgeheimnisse hinausgehe. Ergänzend bitte er um die Angabe entsprechender Rückstellungen für 2022, sobald dies möglich sei.

Minister Dr. Marcus Optendrenk (FM) verweist auf die Notwendigkeit, solch aufgeschlüsselte Daten in vertraulicher Sitzung zu behandeln.

Vorsitzende Carolin Kirsch regt erneut an, den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung in vertraulicher Sitzung weiter zu behandeln.

Ralf Witzel (FDP) stimmt der vorgeschlagenen Verfahrensweise zu, bittet aber darum, den Tagesordnungspunkt zunächst öffentlich zu beraten und erst bei Bedarf in eine vertrauliche Sitzung zu wechseln. Rechtliche Darlegungen zu Abgrenzungsfragen, wie die Landesregierung Parlamentsinformationsrechte sehe, erforderten keine Vertraulichkeit.

Er biete an, dem Ministerium die Fragen der FDP im Vorfeld zukommen zu lassen.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt in der kommenden Sitzung erneut zu beraten.

11 Verschiedenes

hier: **Kapitalmarktgespräche, 28. März 2023**

Vorsitzende Carolin Kirsch erinnert, am 28. März 2023 finde der Termin für die Kapitalmarktgespräche statt. Anmeldungen sollten bis zum 14. März 2023 beim Ausschussesekretariat erfolgen. Auch weitere Gesprächswünsche seien bis zu diesem Zeitpunkt mitzuteilen.

gez. Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anlage

02.03.2023/03.03.2023

Von: [REDACTED]@landtag.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 26. Januar 2023 13:43
An: [REDACTED] Referat I.A.2 - HFA
Cc: Zimkeit, Stefan
Betreff: Bericht der Landesregierung zum Sondervermögen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Minister hat in der letzten Sitzung des Ausschusses angekündigt, einen Bericht zum Sondervermögen Krisenbewältigung vorzulegen.

Wir würden bitte, dass dabei auch die von uns bereits gestellten Fragen beantwortet werden:

- Bei welchen der beschlossenen Maßnahmen soll es ein Antragsverfahren geben ?
- Auf welcher Grundlage erfolgt die Auszahlung ohne Antragsverfahren ?
- Für welche Maßnahmen werden Richtlinien erlassen ?
- Wann wurden/werden jeweilige Richtlinien erlassen ?
- Für welche der Maßnahmen müssen Ausschreibungen erfolgen ?
- Wann wurden/werden jeweilige Ausschreibung getätigt?
- Welche Mittel sind bisher haushälterisch abgeflossen?
- Welche Mittel sind bei vorgesehenen Empfängern (z.B. Vereine, Unternehmen) außerhalb der Landesregierung angekommen ?
- Welche, durch das Land, vorgesehenen Beschaffung (z.B. Pickups, Generatoren) sind bisher erfolgt?

Vielen Dank

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
Referent Haushalt und Finanzen; Haushaltskontrolle



SPD-Fraktion im Landtag NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon: 0211 - 884 [REDACTED]
Fax: 0211 - 884 2074
Mobil: [REDACTED]

[REDACTED]@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

www.facebook.com/spdfraktionnrw
www.twitter.com/spd_fraktion_nw

Von: Ralf.Witzel@landtag.nrw.de
Gesendet: Montag, 30. Januar 2023 14:19
An: Kirsch, Carolin (SPD)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Berichts-anforderungen HFA

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
liebe Frau Kirsch!

Für die FDP-Landtagsfraktion bitte ich für die HFA-Sitzung am 9. Februar 2023 fristwährend um nachfolgende Berichte:

Relevante Kennziffern und Zielsetzungen des FM zur Grundsteuerreform nach Ablauf der bereits zweiten Einreichungsfrist

Der FM möge bitte darstellen, wie sich das aktuelle Lagebild zum Verfahren der Grundsteuerreform konkret darstellt, welche weiteren Schritte er bis wann beabsichtigt, und welche Zielmarken sich die Landesregierung für den weiteren Verfahrensablauf gesetzt hat.

Vorhabensplanung des Finanzministers für das neue Jahr 2023

Der FM möge bitte seine Arbeitsschwerpunkte und Vorhaben für das Jahr 2023 nennen und seine Ziele näher darlegen.

Beantwortung offener Fragen zu den Cum-Ex-Verfahren aus der letzten Erörterung mit dem Vorstand der Portigon AG

Der Vorstand der Portigon AG hat die Nachreichung von Daten zugesagt, die ihm offenbar in der letzten Erörterungssitzung des HFA nicht zugänglich gewesen sind. Der FM wird gebeten, die seinerzeit offen Fakten zu berichten, da dies der übliche Dienstweg ist.

Übersicht der Steuereinnahmearten im Ist für Dezember 2022

Der FM wird um eine Monatsübersicht des Steueraufkommens differenziert nach allen Steuerarten gebeten (Darstellung analog zur November-Auswertung).

Dringlichkeit von Hilfsmaßnahmen aus dem neuen Schuldenschirm des Landes im Januar 2023

Der FM wird um einen Bericht gebeten, welche Hilfsmaßnahmen zur Krisenbewältigung aus dem neuen sog. Sondervermögen von so großer Dringlichkeit gewesen sind, dass diese bereits im Januar 2023 bei den betroffenen Empfängern zur Auszahlung gekommen sind. Uns interessiert insbesondere die Antwort auf folgende Frage: Konkret welche einzelnen Maßnahmen sind für jeweils welche Zwecke und Zielgruppen bislang bereits in jeweils welcher Höhe zur Auszahlung gelangt?

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Witzel MdL
Stellvertretender Vorsitzender
FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Ruf: 0211 / 884-4441
Fax: 0211 / 884-3636



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den
Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses
Frau Carolin Kirsch MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

STEFAN ZIMKEIT MDL
Haushalts- und Finanzpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-43 53
F 0211.884-31 87
stefan.zimkeit@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

30.01.2023

Beantragung nächste Sitzung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Die SPD-Fraktion bittet um jeweils einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur nächsten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses zu folgenden Themen:

Sanierung Staatskanzlei

Wir bitten die Landesregierungen um einen umfassend Bericht über den aktuellen Stand der Sanierung der Staatskanzlei.

Hierbei sollte entgegen der letzten Berichterstattung im Hauptausschuss mit Vorlage 18/323 nicht nur die Kostensteigerung auf der Mieterseite, sondern auch beim BLB als Vermieter transparent dargestellt werden.

Hierzu verweisen wir auf den Bericht der letzten Wahlperiode mit Vorlage 17/5734. Hieran sollte sich die Darstellung orientieren. Denn hier wurden die bereits beauftragten Instandhaltungskosten für den BLB (Stand August 2021) mit 11,2 Mio. Euro beziffert. Für das restliche Jahr 2021 wurden Kosten in Höhe von 1,9 Mio. Euro und für 2022 Kosten in Höhe von 4,4 Mio. Euro angenommen.

Wir bitten außerdem um Bezifferung der durch den BLB beauftragten Kosten ab August 2021 und eine Darstellung nach Jahren sowie der Bezifferung der veranschlagten Kosten für das Jahr 2023.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Ferner soll die Landesregierung erläutern, ab wann die verausgabten Kosten auf der Vermieterseite durch die angekündigte Mietanpassung weitergegeben werden und mit welcher Höhe bei der Mietanpassungen zu rechnen sei.“

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Zimkeit MdL